

PRESSE- UND POLITIKMONITORING | SINTI* UND ROMA*

Analysen und Handlungsempfehlungen
Bericht 2024

Gefördert vom:



Beauftragter der Bundesregierung
gegen Antiziganismus und für
das Leben der Sinti und Roma
in Deutschland

INHALT

Grußwort 3

1 Erste Ergebnisse, Projektaufbau 2024 5

Projektbeschreibung: Presse- und Politikmonitoring
Sinti* und Roma* 6

Erste quantitative Aussagen: Pressemonitoring |
Sinti* und Roma* 8
Projektaufbau im Jahr 2024 8

2 Exemplarische Fallanalysen 13

mediale Reproduktion polizeilicher Stigmatisierung
Berichterstattung über „Enkeltrick“ und
„Clankriminalität“ 14

Medien schreiben „massenhaften Sozialbetrug“ durch
„falsche Ukrainer“ herbei
antiziganismuskritische Einordnung der Berichterstattung
im Kontext von Flucht aus der Ukraine 20

Differenzierte Berichterstattung in deutschen Printmedien
im Jahr 2024
"Berichterstattung über antiziganistische Vorfälle“ und „Gedenken“ 28

Antiziganistische Diskurse auf Social Media 31

3 Interventionsmöglichkeiten 38

Möglichkeiten und Grenzen von Presseratsbeschwerden
hinsichtlich antiziganistischer Berichterstattung 39

GRUSSWORT

Romani Rose

Liebe Freundinnen und Freunde,

der weiter tradierte Antiziganismus in den Medien, die gewollte oder ungewollte Reproduktion antiziganistischer Stereotype, die Sinti und Roma ausgrenzen aus der Gemeinschaft der Staatsbürger*innen, beschäftigt den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma seit Jahrzehnten. Der mehr als 800 Seiten starke Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, der im Juli 2021 im Rahmen der Bundespressekonferenz von Innenminister Horst Seehofer und mir vorgestellt wurde, stellt fest, dass wir „seit den 1970er Jahren stereotype und diskriminierende Berichterstattungen dokumentiert, thematisiert und kritisiert“ haben und so dazu beitragen, dass sich bei einigen ein differenzierteres Bild der Minderheit im öffentlichen Raum durchsetzen konnte.

Dennoch erleben wir weiterhin diffamierende und antiziganistische Berichterstattung, auch gegenüber geflüchteten Roma aus der Ukraine, denen abgesprochen wird, dass sie vor dem Krieg fliehen und denen man die alten Vorurteile entgegenbringt. Einige Lokalzeitungen gingen so weit, dass sie eine Stimmung in der Öffentlichkeit erzeugten, die sich bedrohlich gegen die Geflüchteten richtete. Hiergegen sind wir auch vorgegangen. Wiederum der UKA-Bericht erklärt: Der Antiziganismus „manifestiert sich sowohl in offener und leicht erkennbarer als auch in subtiler Weise, die sich erst durch eine Analyse erschließt. Dabei muss für die deutsche Medienlandschaft insgesamt davon ausgegangen werden, dass kaum Sensibilität für antiziganistische Aussagen und Darstellungen vorhanden ist und dass durchgängig – häufig unbewusst und ungewollt – Stereotype reproduziert, ethnozentristische Positionen eingenommen und antiziganistische Diskurse fortgeführt werden.“ Auch die MIA-Jahresberichte zeigen auf, dass Bilder in den Medien transportiert werden, die oftmals wirkmächtig sind. Beide Jahresberichte beleuchten in einem eigenen Kapitel den Antiziganismus in den Medien, betonen aber auch, dass MIA es nicht leisten kann, ein systematisches Medienmonitoring zu betreiben.

Das Projekt „Presse- und Politikmonitoring | Sinti* und Roma*“, das vom Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus, Dr. Mehmet Daimagüler, großzügig gefördert wurde, hat also eine Vorreiterrolle für die Arbeit der Selbstorganisationen aus der gesamten Minderheit, ebenso wie für politische Partner*innen. Erstmals wurden computergestützt anhand von Schlagworten

hunderte Medien und tausende Artikel gesammelt und anschließend ausgewertet. Der wöchentliche Newsletter hat einen kompakten und schnellen Überblick für die Akteur*innen aus Wissenschaft, Politik und Minderheit über eine Vielzahl unterschiedlicher Artikel gegeben, die es uns auch ermöglicht haben, zum Beispiel beim Presserat bei antiziganistischer Berichterstattung zu intervenieren und volksverhetzende sowie diffamierende Kommentare zu kritisieren.

Es geht dabei aber nicht darum, auf das Schüren von Hass und Hetze aufmerksam zu machen, sondern wir konnten immer wieder ebenso feststellen, dass die Medienlandschaft auch ein positives Bewusstsein entwickelt hat. Regionale Blätter berichten begeistert von Kulturveranstaltungen, antiziganistische Vorfälle werden sorgfältig und sensibel aufbereitet und geben auch den Menschen eine Stimme. Wichtige Gedenktage wie der 2. August, der Europäische Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma, werden von allen großen Medien und zahllosen kleineren Zeitungen begleitet und verbessern so das Bewusstsein über den Holocaust an 500.000 Sinti und Roma im NS-besetzten Europa.

All diese Themenfelder wurden im Presse- und Politikmonitoring-Newsletter sorgfältig kategorisiert und aufbereitet. Der erste Jahresbericht dokumentiert die zentralen Ergebnisse des Monitorings, fördert neue Erkenntnisse zutage und zeigt weitere Herausforderungen auf, etwa im Bereich Social Media und antiziganistische Kommentare unter Online-Artikeln. Bei der Weiterführung des Projekts sollen diese Bereiche einen Schwerpunkt darstellen.



Romani Rose

1 ERSTE ERGEBNISSE, PROJEKTAUFBAU 2024

PROJEKT BESCHREIBUNG: PRESSE- UND POLITIKMONITORING SINTI* UND ROMA*

Katharina Schwaiger

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma engagiert sich seit 40 Jahren gegen Antiziganismus und konnte, so schreibt die von der Bundesregierung berufene Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) in ihrem im Jahr 2021 präsentierten Bericht, etwa in Bezug auf die Darstellung von Sinti* und Roma* in den Medien, „einige Erfolge erzielen“. „Nach und nach konnte sich ein differenzierteres Bild der Minderheit im öffentlichen Raum etablieren. Dies war nur möglich, weil seit den 1970er Jahren stereotype und diskriminierende Berichterstattungen von Selbstorganisationen dokumentiert, thematisiert und kritisiert werden.“¹ Trotz dieser Erfolge zeigt die im November 2024 veröffentlichte Leipziger Autoritarismus-Studie, dass die Zustimmungsraten zu antiziganistischen Einstellungen konstant alarmierend hoch sind und im Vergleich zu 2022 insbesondere im Westen Deutschlands erheblich zugenommen haben. Die Medienberichterstattung spielt eine zentrale Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung in unserer Gesellschaft. Im Kontext antiziganistischer Einstellungen sind mediale Diskurse maßgebend, da anzunehmen ist, dass persönliche Kontakte zu Mitgliedern der Minderheit eher gering sind. Daher bleibt das Monitoring und die kritische Analyse der Medienberichterstattung hinsichtlich der (Re)produktion antiziganistischer Stereotype eine wesentliche Aufgabe der Selbstorganisationen der Sinti* und Roma*.

Seit März 2024 setzt der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma das Projekt „Presse- und Politikmonitoring | Sinti* und Roma*“ erfolgreich um. Gefördert wird dieses vom Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti* und Roma*. Durch das systematische Medienmonitoring mit Hilfe zweier digitaler Monitoring-Tools können alle relevanten medialen Diskurse in Bezug auf Sinti* und Roma* erfasst und antiziganistische Narrative in den Medien identifiziert werden.

¹ Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-antiziganismus.pdf?__blob=publicationFile&v=5, S. 127, abgerufen am 28.11.2024

Täglich werden 250-400 Artikel gesichtet und bewertet. Es werden über 20.000 Quellen auf Basis eines umfangreichen Suchsyntax durchsucht. Ein wöchentlicher Newsletter informiert die angemeldeten Leser*innen aus Selbstorganisationen, Wissenschaft, Verwaltung, Presse und Politik über relevante Medienberichterstattung und politische Entwicklungen.

Der hier vorliegende Bericht stellt erste Ergebnisse des Presse- und Politikmonitorings | Sinti* und Roma* bezogen auf das Jahr 2024 dar. Die täglich recherchierten Artikel, werden in **Kapitel 1** quantitativ ausgewertet. Hieraus lassen sich erste Tendenzen ablesen welche Themen in den gesichteten Berichten im Fokus stehen, Stichwort „Agenda Setting“, wie Angehörige der Sinti* und Roma* in diesen Berichten dargestellt werden. Treten Angehörige der Minderheit in den Presseartikeln als aktive Akteure auf, denen Expertise zugesprochen wird? Wie oft werden Minderheitenangehörige als Opfer oder Täter dargestellt? Sehen wir eine Fokussierung der Berichterstattung im Kontext Sinti* und Roma* auf gesellschaftliche Problemlagen? Auch die Verwendung des Z-Wortes in den gesichteten Artikeln wird kritisch analysiert.

Weiter werden Themenkomplexe, die in den durchsuchten Medien eine hohe Rezeption erfahren haben, näher betrachtet. Ab **Kapitel 3** wird die Berichterstattung über antiziganistische Vorfälle, Gedenkveranstaltungen, antiziganistische Täterprofile in der Polizeiarbeit sowie Darstellung von Roma* im Kontext Flucht/Migration anhand exemplarischer Artikel analysiert. Das Feld „Antiziganismus auf Social Media“ wird anschließend anhand ausgewählter Beispiele, Diskurse im Netz, dargestellt. Im letzten Kapitel werden wir näher auf Interventionsmöglichkeiten bzgl. antiziganistischer Berichterstattung und antiziganistischen Diskursen eingehen. Der Beitrag über Möglichkeiten und Grenzen der Beschwerdeführung beim Deutschen Presserat stellt exemplarisch eine Interventionsmöglichkeit vor.

Sie können sich hier für den Newsletter „Presse- und Politikmonitoring | Sinti* und Roma*“ anmelden.

ANMELDUNG NEWSLETTER

Unter **Pressemonitoring@sintiundroma.de** können Sie das Team kontaktieren.

Der Newsletter ist allen Interessierten zugänglich. Vorausgesetzt wird lediglich die Fähigkeit und der Wille, die geteilten Artikel aus einer antiziganismuskritischen Perspektive zu betrachten, diese einzuordnen und zu reflektieren.

ERSTE QUANTITATIVE AUSSAGEN: PRESSEMONITORING | SINTI* UND ROMA*

PROJEKTAUFBAU IM JAHR 2024

Katharina Schwaiger

Datengrundlage für die hier vorgestellte Analyse der medialen Berichterstattung in Bezug auf Sinti* und Roma* sowie Antiziganismus sind die im Jahr 2024 erhobenen Berichte aus Online- und Printmedien. Im Projektzeitraum wurden mit Hilfe der digitalen Tools Policylead und PMG Monitor täglich 250–400 Artikel gesichtet. PMG Monitor bietet Zugriff auf rund 3.000 Print und Online-Quellen von lokal bis international und ist als größte tagesaktuelle Pressedatenbank im deutschsprachigen Raum zu bezeichnen. Der Quellenkorpus von Policylead enthält über 19.000 Quellen in den Bereichen Verwaltung, Gesetzgebung, Gericht, Neue Medien, Forum, Interessenvertretung, Verbände und Nachrichten². So wurden täglich im Rahmen des Monitorings insgesamt über 20.000 Quellen durchsucht. Die Schlagwortsuche wurde sehr umfassend eingerichtet, um alle relevanten Berichte mit Bezug zu Sinti* und Roma* bzw. Antiziganismus zu erfassen³. Verschiedene Terminologien und Schreibweisen sowie gängige Codes für Roma* und Sinti* wurden berücksichtigt. Auch wurden alle relevanten Selbstorganisationen der Minderheit in Deutschland sowie die aktuell verwendeten Bezeichnungen für das Phänomen Antiziganismus in den Sucheinstellungen hinterlegt. Die Suche schließt darüber hinaus Themenfelder ein, welche in der Vergangenheit Rahmen für antiziganistische Berichterstattung waren, beispielsweise „Clan“, „Enkeltrick“.⁴ Ebenso wurden relevante gesellschaftspolitische Themen einbezogen wie z. B. AGG (allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), Antisemitismus, Erinnerungskultur, PMK (politisch motivierte Kriminalität). In der Pressedatenbank PMG wurden alle Treffer anhand der eingestellten Suchsyntax gesichtet. Aufgrund der Lizenzgebühren auf PMG wurde der Schwerpunkt auf Berichte mit antiziganistischen sowie relevanten Inhalten (die in den frei verfügbaren Quellen nicht abgebildet wurden) gelegt. Veranstaltungshinweise sowie Artikel über lokale Musikveranstaltungen wurden hingegen nicht lizenziert. Die über diese Sucheinstellungen generierten Treffer wurden systematisch abgespeichert und induktiv verschlagwortet. Der Quellenkorpus umfasst 923 Artikel, die von Ende April 2024 bis Ende Oktober 2024 recherchiert wurden. Behörden-, Politikdokumente sowie Social Media-Posts wurden in der quantitativen Betrachtung nicht berücksichtigt.

² Quellenkorpus PMG hier einsehbar:
<https://www.pressemonitor.de/medienpanel/?highlight=quellenliste>

³ Quellenkorpus Policylead Stand September 2024 bei Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hinterlegt. Die Datenbank Policylead ist nicht limitiert. Policylead erweitert regelmäßig den Quellen-Index.

⁴ Suchsyntax wurde bis Anfang Juli 2024 aufgebaut und seitdem nicht mehr verändert.

Agenda Setting im Kontext der Berichterstattung zu Sinti* und Roma*

(n = 923)

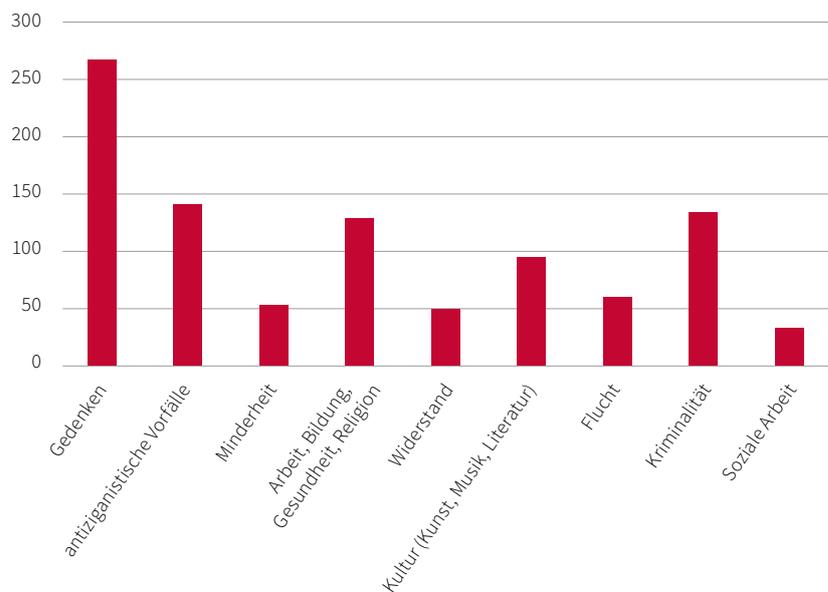


Abbildung: Eigene Darstellung

Eine erste Analyse zeigt, dass die Berichterstattung zu Gedenken (an den Völkermord an Sinti* und Roma*, rechtsextreme Anschläge in der BRD) sowie über antiziganistische Vorfälle vergleichsweise hoch ist. Gedenken wird in knapp 29 % der untersuchten Berichte thematisiert, antiziganistische Vorfälle werden in 15 % der Beiträge erwähnt. In den ausgewählten Kategorien gibt es Überschneidungen: Beispielsweise werden zum Teil sowohl Gedenken, Widerstand als auch antiziganistische Vorfälle thematisiert. Sinti* und Roma* als nationale Minderheit als zentraler Bestandteil der Berichterstattung⁵ sowie Widerstand werden mit jeweils etwa 50 Erwähnungen in den Medien eher wenig thematisiert. Unter Widerstand summieren sich Inhalte die „soziales Handeln, das gegen eine als illegitim wahrgenommene Herrschaftsordnung oder Machtausübung gerichtet ist“⁶, dokumentieren. Anzuführen sind Artikel, die den Widerstand der Sinti* und Roma* in Auschwitz-Birkenau am 16. März 1944 sichtbar machen, aktuelle Berichte z. B. über Demonstrationen, Solidaritätsaktionen, Gerichtsprozesse und Beschwerdeführung gegen Diskriminierung sowie offenen Widerspruch innerhalb Institutionen.

⁵ Relevante Selbstorganisationen wurden dem UKA Bericht entnommen
Berichte in denen Sinti und Roma als nationale Minderheit lediglich in der Aufzählung nicht im Inhalt vorkommen wurden nicht berücksichtigt

⁶ Christopher Daase (20.06.2014): Was ist Widerstand? Zum Wandel von Opposition und Dissidenz, abgerufen am 29.11.2024

Problemwahrnehmung versus Antiziganismuskritik in ausgewählten Themengebieten

(n = 923)

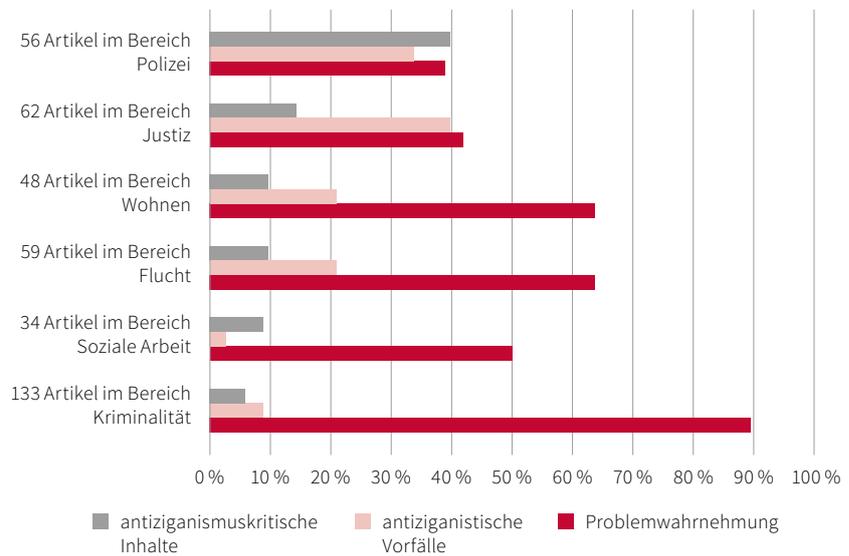


Abbildung: Eigene Darstellung

In etwa jedem vierten der ausgewerteten Berichte werden Sinti* oder Roma* mit gesellschaftlichen Problemen in Verbindung gebracht. Die Problemwahrnehmung überwiegt in Berichten über Angehörige der Minderheit im Kontext Flucht, Wohnen, Soziale Arbeit und ist vor allem im Kontext Kriminalität alarmierend hoch.

Antiziganismuskritik findet in Berichten innerhalb dieser Themenkomplexe eher marginal statt. Das Cluster „Wohnen“ wirkt auf den ersten Blick neutral, ähnlich wie die Bereiche Arbeit, Bildung, Politik und Kultur. Die hohe Darstellung von Problemen in diesem Zusammenhang könnte auf die häufige Berichterstattung über sogenannte „Schrottimobilien“ zurückzuführen sein. Auch im Kontext Flucht (im Jahr 2024 überwiegend aus der Ukraine) überwiegt die Negativdarstellung von Roma*. Es ist dringend erforderlich, das problemzentrierte Framing und die ethnische Markierung innerhalb dieser Themenkomplexe zu reflektieren. Zudem sollte im Sinne journalistischer Sorgfaltspflicht struktureller Rassismus, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und Diskriminierung als mögliche Ursachen für die beschriebenen Probleme untersucht werden.

Etwas ausgewogener stellt sich die Berichterstattung im Kontext Polizei und Justiz dar. Hier ist eine nennenswerte Anzahl an antiziganismuskritischen Beiträgen bzw. Artikeln, die antiziganistische Vorfälle beschreiben, erschienen. Beispielsweise sind hier für das Jahr 2024 Berichte über Gerichtsverfahren bzgl. dienstrechtlicher Sanktionen nach antiziganistischen Äußerungen eines Polizisten in Berlin, eines Richters in Gera oder justiziable Äußerungen einer bekannten Bloggerin zu benennen. Weiter bietet die Berichterstattung über antiziganistische Vorfälle, sichtbar gemacht v. a. durch die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus – MIA sowie wissenschaftlichen Untersuchungen der polizeilichen Praxis Content für antiziganismuskritische Berichterstattung. Mit etwa 40 % ist die Problemfokussierung auch in Bereichen der Judikative und Exekutive weiterhin zu kritisieren.

Hinzu kommt, dass in nahezu jedem neunten analysierten Bericht Sinti* oder Roma* als Täter*innen dargestellt werden. In über der Hälfte dieser Berichte verstärken antiziganistische Zuschreibung die negative Wahrnehmung der Minderheit in der Öffentlichkeit.

In den 158 Berichten, in denen Roma* oder Sinti* als Opfer dargestellt werden, enthielten lediglich gut 10 % antiziganistische Zuschreibungen. Die Medien stehen hier in der Verantwortung, ethnisierende und problemzentrierte Berichterstattung zu unterlassen, da aufgrund gesellschaftlich virulentem und historisch gewachsenem Antiziganismus die Gefahr der Stigmatisierung und Diskriminierung der Gruppe der Sinti* und Roma* extrem hoch ist. Im presseethischen Abwägungsprozess, ob ein „begründetes öffentliches Interesse“ die Nennung der (vermeintlichen oder tatsächlichen) Zugehörigkeit zu Minderheiten rechtfertigt, muss die hohe Gefährdung sowie der Schutz vor Diskriminierung der Minderheit berücksichtigt werden. Zudem ist anzumerken, dass der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma seit Jahren eine Stärkung des Pressekodex fordert. In Artikel 12.1 Pressekodex sollte anstelle des Begriffs „begründetes öffentliches Interesse“ lediglich der für das Verständnis der Berichte notwendige „zwingende Sachbezug“ als Grundlage für die Nennung der Minderheitenzugehörigkeit dienen.⁷

Vor dem Hintergrund der ethnisierenden Berichterstattung ist die Fragestellung, wann Akteur*innen aus der Minderheit auch jenseits von Täter*innenschaft in medialen Diskursen präsent sind bzw. selbst zu Wort kommen, zentral. In 322 Beiträgen von den untersuchten 923 sind Akteure aus der Minderheit zentraler Inhalt der Berichterstattung. In 157 Beiträgen davon, also etwa der Hälfte jener Beiträge, in denen Sinti* oder Roma* überhaupt als zentrale Akteure benannt werden, kommen diese selbst zu Wort und die Anzahl antiziganistischer Zuschreibung liegt in diesen Berichten bei unter 5 %. Im Vergleich dazu enthalten 15 % der Artikel, ohne Stimmen aus der Community, antiziganistische Zuschreibungen⁸.

⁷ Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-Antiziganismus.pdf?__blob=publicationFile&v=5 S. 128, abgerufen am 28.11.2024

⁸ Zur Berechnung wurden Berichte mit Stimmen der Minderheit aus dem Quellenkorpus entfernt. In den verbleibenden Artikeln fanden wir in 116 antiziganistische Zuschreibungen

Dies weist darauf hin, dass der Einbezug von Akteur*innen aus der Minderheit antiziganistische Zuschreibungen deutlich reduziert, auch wenn es keine absolute Garantie für eine vorurteilsfreie Berichterstattung ist.

Letzteres liegt wohl auch daran, dass einige Journalist*innen antiziganistische Aussagen reproduzieren und diese von Angehörigen der Community der Sinti* und Roma* kommentieren lassen.

In 151 der untersuchten Quellen findet das Z-Wort Verwendung. 80-mal findet dies im historischen Kontext oder im Rahmen einer überwiegend antiziganismuskritischen Berichterstattung statt. In 7 Berichten wird die Verwendung des Z-Wortes explizit kritisch hinterfragt. In zusammengenommen 37 Berichten, die das Z-Wort enthalten, wurden zudem antiziganistische Zuschreibungen oder Problemfokussierung festgestellt. Daraus lässt sich ablesen, dass die unkritische Verwendung des Z-Wortes (in 64 Artikeln) überraschend weit verbreitet ist, jedoch nicht zwingend auf weiteres negatives Framing schließen lässt. Im ausgewerteten Projektzeitraum findet sich das Z-Wort in Presseartikel über Flurnamen oder botanische Bezeichnungen (für Pilz, Waldstück, Felsformation), kulturelle Veranstaltungen oder Kunstwerke (Z-Markt, Z-Ball, Z-Nacht) sowie Debatten um das Z-Schnitzel und über Liedtexte, wie beispielsweise „Lustig ist das Z-Leben“, das der Künstler Heino unter anderem auf dem Münchner Oktoberfest zum Besten gab. Für diskriminierungssensiblen Journalismus eine Einladung, in diesen Diskursen Stimmen der Minderheit bzw. der Selbstorganisationen einzubeziehen, kritisch Stellung zu beziehen und antiziganistische Zuschreibungen nicht unkommentiert zu reproduzieren.

Diese vorliegende, erste Analyse zeigt und bestätigt, dass Problemfokussierung und die Darstellung von Sinti* und Roma* als Täter*innen in deutschen Medien in großem Ausmaß zur negativen Wahrnehmung der Minderheit in der Öffentlichkeit beitragen. Deziert antiziganismuskritische Berichterstattung ist in vielen Themenkomplexen marginal, sollte jedoch selbstverständlicher Bestandteil der Pressearbeit sein. Unter dem Stichwort „Agenda Setting“ zeichnen sich mit einer vergleichsweise hohen Anzahl an Berichten zu Gedenken oder über antiziganistische Vorfälle positive Tendenzen ab. Die Arbeit der Selbstorganisationen und kritischen Zivilgesellschaft trägt hier zu einer vorurteilsfreieren Darstellung und zum Wissenserwerb über historischen sowie aktuellen Antiziganismus in der Gesellschaft bei. Sinti* und Roma* als nationale Minderheit, die daraus hervorgehenden Schutzrechte sowie verschiedene Formen des Widerstands sollten eine breitere Rezeption erfahren.

2 EXEMPLARISCHE FALLANALYSEN

MEDIALE REPRODUKTION POLIZEILICHER STIGMATISIERUNG

BERICHTERSTATTUNG ÜBER „ENKELTRICK“ UND „CLANKRIMINALITÄT“

Eric Töpfer

Auf Einladung des SPIEGEL trafen sich Romani Rose und Heinrich Werner, der damalige Sprecher des Deutschen Presserates, 1993 vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl rassistischer Angriffe in der Nachwendezeit zu einem Streitgespräch über die Rolle der Medien. Während Rose eine Mitverantwortung der „Schreibtischtäter“ in den Redaktionen beklagte, wehrte sich Werner mit Verweis auf die Pressefreiheit gegen vermeintliche „Sprachzensur“. Anti-ziganistische Zuschreibungen im Kontext von Kriminalitätsberichterstattung rechtfertigte er als „Täterbeschreibung“, die zur Information der Leser*innen möglich sein müssten. Den Schutz vor Diskriminierung durch die Normen des Pressekodex hielt er für ausreichend und die Redaktionen für entsprechend sensibilisiert. Schließlich, so Werner, würde die Presse keine Probleme erfinden, sondern lediglich berichten: „Herr Rose, Sie müssen doch erkennen, dass Mitglieder ihrer Volksgruppe vom Balkan oder aus Polen hierherkommen, die aufgrund ihrer bisherigen Lebensart andere Verhaltensformen haben.“⁹ Wie unter einem Brennglas illustriert die Aussage Werners die Mitverantwortung deutscher Medien für die fortdauernde Stigmatisierung. Denn auch, wenn der Presseratssprecher einschränkend von (einzelnen) Mitgliedern sprach, war es ihm doch wichtig, Bezug auf eine ganze „Volksgruppe“ zu nehmen, als er diesen Devianz qua Tradition zuschrieb.

Kurz zuvor waren die Ergebnisse einer Studie veröffentlicht worden, die auf Grundlage einer umfangreichen Presseauswertung zum Ergebnis kam, dass Sinti* und Roma* fast ausschließlich in Zusammenhang mit Kriminalität und Konflikten thematisiert werden. Ausgewertet hatten die Wissenschaftler*innen mehr als 900 Artikel aus 12 deutschen Tageszeitung für den Zeitraum von 1979 bis 1991. Nur in 18 Prozent aller Zeitungsberichte erschienen Sinti* und Roma* ohne Bezug zu kriminellen Verhalten, wobei die Information in den allermeisten Fällen von der Polizei stammte. Ein weiteres Ergebnis war, dass die Betroffenen in der Berichterstattung ausschließlich als Kollektiv auftreten, das durch ethnische oder familiäre Bindungen charakterisiert wird: „Roma und Sinti werden demnach als ein kriminelles Kollektiv auf Grundlage kulturell und biologisch fundierter Zusammengehörigkeit dargestellt“, so das Fazit.¹⁰

⁹ "Greifen Sie endlich ein". Presseratssprecher Heinrich Werner und Sinti-Präsident Romani Rose über Medien und Fremdenhass. In: *Der Spiegel*, 09.08.1993 (32/1993), S. 59–64

¹⁰ Bohn, Irina; Hamburger, Franz; Rock, Kerstin (1993): *Die Berichterstattung über Roma und Sinti in der Lokalpresse. Ein Beispiel für den neo-rassistischen Diskurs. In: Entstehung von Fremdenfeindlichkeit. Die Verantwortung von Politik und Medien. Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 22. und 23.3.1993 in Potsdam. Bonn: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 101–106 (S. 103)*

Wie im Folgenden gezeigt wird, ist die Diagnose auch 30 Jahre später ungebrochen aktuell. Zudem haben sich die Grenzen des journalistisch Sagbaren inzwischen deutlich verschoben. Denn seit der Presserat vor dem Hintergrund der rassistisch aufgeladenen Berichterstattung über die Kölner Silvesternacht 2015/16 dem Druck aus vielen Redaktionen nachgab und am 22. März 2017 die Neufassung seiner Richtlinie 12.1 zur Berichterstattung über Straftaten beschlossen hat, verlangt der Pressekodex nicht länger einen „begründbaren Sachbezug“, wenn Verdächtige als einer Minderheit zugehörig beschrieben werden. Nunmehr reicht ein „begründetes öffentliches Interesse“. Zu Recht wurde kritisiert, dass der schwammige Begriff zu einem Zirkelschluss einlade, da das öffentliche Interesse erst durch die Medienberichterstattung hergestellt werde, so dass den Redaktionen seit der Neufassung eine Entscheidungshilfe fehle.¹¹ Erste Studien legen nahe, dass dies nicht ohne Folgen für die Kriminalitätsberichterstattung bleibt. Demnach wird inzwischen in fast jedem zweiten Zeitungsbeitrag die Herkunft von Tatverdächtigen genannt; dies jedoch meist nur dann, wenn es sich um Ausländer*innen handelt.¹²

Welche Konsequenzen hat dies für die Berichterstattung über Menschen, die als Sinti* und Roma* markiert werden? Dieser Frage geht das Kapitel auf Grundlage von 20 Beiträgen über Kriminalität nach, in denen „Sinti“ und / oder „Roma“ explizit oder implizit genannt werden.

Bei den Beiträgen handelt es sich um Texte, die zwischen Mai und Oktober 2017 insbesondere in Regionalzeitungen erschienen sind, und um sehr unterschiedliche mediale Formate: Neben Nachrichten, bei denen Polizeireporter über Festnahmen berichten, aus Opferperspektive Einzelfälle geschildert oder Warnungen der Polizei weitergegeben werden, gibt es Interviews mit Vertreter*innen von Polizei oder Justiz, aber auch kriminalpräventive „Lebenshilfe-Tipps“ und Kommentare aus den Redaktionen.

Im Fokus stehen zwei Themen: Erstens geht um den sogenannten „Enkeltrick“ bzw. „Schockanrufe“, bei denen die Opfer, häufig Senior*innen, erst per Telefon durch Falschinformationen über einen Notfall in der Verwandtschaft verunsichert werden, um anschließend Geld bei ihnen abzuholen, das dem falschen Verwandten helfen soll. Zweitens und mit fließenden Übergängen zum ersten Topos, geht es um das diffuse Feld sogenannter „Clankriminalität“.

¹¹ Offener Brief der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung „Journalismus auf Augenhöhe“ im November 2017 in Darmstadt. 25.01.2018
Online: https://www.schader-stiftung.de/fileadmin/downloads/pdf/PDF_dynamische_Content/Projekte_2017/V_17-22_Journalismus_in_der_Krise/Offener_Brief_zu_Richtlinie_12.1_des_Pressekodex.pdf

¹² Hestermann, Thomas (2019): Berichterstattung über Gewaltkriminalität. Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Mediendienst Integration.
Online: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Hestermann_Herkunft_von_Tatverdaechtigen_in_den_Medien.pdf

„Enkeltrick“: Ethnisierung von Kriminalität

Geht es um das Phänomen „Enkeltrick“ fällt auf, dass – im Gegensatz zu Berichten über andere Betrugsvarianten – nicht „nur“ die Nationalität der mutmaßlichen Täter*innen genannt wird, sondern die ethnisierende Zuschreibung die Regel ist. So berichtete etwa die „Rheinpfalz am Sonntag“ im Oktober:

„Das Landeskriminalamt bestätigte eine Einschätzung des Bundeskriminalamts in Wiesbaden, dass es sich bei den Legenden des Gewinnversprechens sowie des falschen Polizeibeamten um türkische sowie deutsch-türkische Tätergruppierungen handelt‘. ‚Bei der Variante des Schockanrufs‘, berichtet das LKA in Mainz, ‚handelt es sich meist um polnische Roma-Familien‘. Aus diesem Kreis stammt auch der Enkeltrick-Erfinder.“¹³

Obwohl im gleichen Artikel Aussagen des LKA wiedergegeben werden, wonach es in allen Bereichen Nachahmungstäter gebe, „weshalb jede Tat einzeln betrachtet und ergebnisoffene Ermittlungen durchgeführt werden müssen“ und „Anrufer manchmal erst während des Telefonats entscheiden, welche Legende sie benutzen“, wird das polizeiliche Narrativ über „polnische Roma-Familien“ unhinterfragt übernommen.

Auch die anderen Beiträge übernehmen die Zuschreibung ausnahmslos von der Polizei oder der Justiz. Dies geschieht selbst dann, wenn lediglich Indizien vorliegen. So heißt es in einem Beitrag der Nahe-Zeitung, dass die Drahtzieher in dem geschilderten Einzelfall aus Rheinland-Pfalz „mutmaßlich zu einer polnischen Roma-Bande, einem Roma-Familienclan, der aus dem sicheren Ausland operiert“, gehörten. Dabei stützt sich die Aussage darauf, dass Ermittler herausgefunden hätten, dass der verurteilte Täter mit einer Frau unterwegs gewesen sei, „die in familiärer Beziehung zu dem Betrügerclan steht“.¹⁴

Ganz ähnlich ein Bericht über einen „Schockanruf“-Fall in den Nordbayerischen Nachrichten. Dort wird eine Oberstaatsanwältin zitiert, dass hinter der Betrugsmasche „seit rund zwei Jahrzehnten bekannte Roma-Großfamilien [stecken], die von Polen aus generalstabsmäßig ganz Europa durchtelefonieren“, obwohl wenige Zeilen später zu lesen ist, dass der Angeklagte „[a]ngeblich aus Angst vor Racheakten“ nicht sagen will, wer ihn beauftragt hat.¹⁵ Anstatt zu fragen, warum die Strafverfolger*innen – entgegen anderslautender Erlasse der Innenministerien – mit ethnisierenden Zuschreibung operieren, werden nicht verifizierte Ermittlungshypothesen reproduziert.

¹³ Konrad, Michael (2024): Das kriminelle Ei des Kolumbus. In: Die Rheinpfalz am Sonntag, 06.10.2024

¹⁴ Jäckel, Christine (2024): Falscher Staatsanwalt kassiert insgesamt 212.000 Euro. In: Nahe-Zeitung, 31.10.2024

¹⁵ Güldner, Udo (2024): Schockanrufer fordert 100.000 Euro. In: Nordbayerische Nachrichten, 31.07.2024

Zur Erzählung gehört auch, dass die Familien, die angeblich im Hintergrund der Betrugsdelikte die Strippen ziehen, als abgeschottete, „streng patriarchale Strukturen“ mit klaren Hierarchien und Weisungen dargestellt werden,¹⁶ die – siehe oben – „generalstabsmäßig“ agierten. Sie werden als kriminelle Banden oder „Clans“¹⁷ beschrieben oder gar – wie in der Berichterstattung der BILD über eine Festnahme – als „Enkeltrick-Mafia“ titulierte und somit der Organisierten Kriminalität (OK) zugerechnet, obwohl die Ermittlungen in diesem Fall nicht von der OK-Abteilung, sondern lediglich vom Betrugsdezernat des Berliner Landeskriminalamts geführt wurden.¹⁸ Somit werden die unter dem Sammelbegriff „Enkeltrick“ subsumierten Delikte trotz aller Widersprüche nicht nur generalisierend Roma* zugeschrieben. Vielmehr werden diese damit zugleich als besonders gefährlich markiert.

„Clankriminalität“ als rassistischer Sammelbegriff

Zwar ist die Nutzung der Bezeichnung „Clan“ im Zusammenhang mit Berichterstattung über Sinti* und Roma* keinesfalls neu.¹⁹ Neu aber ist, dass seine Verwendung inzwischen Anschluss findet an die moralpanische und rassistische Debatte über sogenannte „Clankriminalität“, die erst seit Ende der 2010er Jahre prominent geworden ist.²⁰ Deutlich illustriert dies etwa ein Kommentar der WAZ, in dem es heißt:

„Arabisch-türkische Clans, aber auch Roma-Großfamilien, sind seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten der Schrecken vieler Krankenhäuser, nicht nur, aber vor allem in den Notaufnahmen. Ihr Auftreten ist überaus fordernd, die massenhafte Präsenz einschüchternd, in der Luft liegt Aggression.“²¹

Dramatisiert wird ein gewaltsamer Übergriff gegen Personal in der Notaufnahme eines Essener Krankenhauses als „Zivilisationsbruch“, bei dem die „Herkunft und Prägung aus Kulturen der Gewalt“ eine große Rolle spielen. Diese hätte nicht nur das Klima in Krankenhäusern verändert: „Auch Freibäder, Schulen, Behörden, Bahnhöfe, manchmal ganze Stadtquartiere sind weit öfter als früher Angst-Orte geworden“.²²

In ähnlicher Manier zeichnet ein anderer Beitrag unter dem Titel „Deutsche Regeln gelten nicht“ den Gegensatz zwischen „einer aufgeklärten deutschen Zivilgesellschaft“ und „Clans“, für die „[a]rchaische Begriffe wie Familienehre“ mehr zählten „als der hiesige Rechtsstaat“. Eine Aneinanderreihung unzusammenhängender Fälle von Gewalttaten wird als Evidenz dafür präsentiert, dass „in Familien aus der Türkei, dem Nahen Osten oder vom Balkan die Blutrache offensichtlich immer noch gängig ist“. Zum Beleg wird unter anderem aus einer

¹⁶ Konrad, Michael (2024): Das kriminelle Ei des Kolumbus. In: Die Rheinpfalz am Sonntag, 06.10.2024.

¹⁷ Knecht, Thomas (2024): Lebenshilfe-Tipp: Was macht anfällig für den Enkeltrick? In: Thurgauer Zeitung, 09.04.2024

¹⁸ Lier, Axel (2024): Nach zwei Jahren Ermittlungen: Schlag gegen Enkeltrick-Mafia! Banden-Chef verhaftet. In: bild.de, 18.05.2024. Online: <https://www.bild.de/regional/berlin/berlin-lka-fahnder-nehmen-chef-von-enkeltrick-bande-fest-6646eb0c85f8ce475a2e1849>

¹⁹ Siehe etwa End, Markus (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Heidelberg, S. 103ff.; Schreiber, Coleen (2016): Medialer Antiziganismus. Zur Stereotypenreproduktion einer regionalen Tageszeitung. In: Wolfgang Stender (Hg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 211-224, (S. 215ff.)

²⁰ Abdul-Rahman, Laila (2023): Die Quadratur des Kreises. Zur Verwissenschaftlichung des Phänomens „Clankriminalität“. In: Mohammed Chahrouh, Levi Sauer, Lina Schmid, Jorinde Schulz und Michèle Winkler (Hg.): Generalverdacht. Wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird. Hamburg: Edition Nautilus, S. 114–126

²¹ Stenglein, Frank (2024): Clans sind seit Jahren der Schrecken vieler Krankenhäuser. In: WAZ, 25.09.2024

²² ebda.

polizeilichen Vernehmung zitiert, bei der „eine Clan-Frau“ den Tod des Mitglieds einer „rivalisierenden Roma-Familie“ damit gerechtfertigt hätte, dass man „in unserer Kultur [...] Tote nicht in den Dreck ziehen“ dürfe.²³

In Abgrenzung gegenüber einer archaischen Kultur der Gewalt und Blutrache konstruieren die Texte eine vermeintlich regelkonforme „deutsche“ Mehrheitsgesellschaft. Dabei spielt es in den Texten keine Rolle, über welche Minderheiten gesprochen wird; suggeriert wird, dass es im Kampf gegen „Clankriminalität“ um die Verteidigung der Zivilisation gegenüber der Barbarei gehe.

Deutlich wird zudem, dass die Medienberichterstattung über „Clankriminalität“ genauso von Quellen und Kategorien der Strafverfolgungsbehörden lebt wie jene über den „Enkeltrick“. Dabei mobilisieren Beiträge auch ohne explizite Zuschreibungen antiziganistische Vorurteile: So berichten niedersächsische Staatsanwälte in einem Interview, als sie auf Diskriminierungsrisiken des Konzepts „Clankriminalität“ angesprochen werden, dass „selbstverständlich“ auch Deutsche in den Fokus geraten könnten und die Polizei sehr verantwortungsvoll mit dem Setzen des Clan-Markers umgehe: „Wir führen etwa im Bereich des Enkeltrick-Betruges Clan-Verfahren gegen Beschuldigte, deren Familien seit Hunderten Jahren in Deutschland leben und keinen Bezug zum arabischen Raum haben.“²⁴

Damit bleiben selbst kritische Hinweise von Medien im Zusammenhang mit Berichterstattung über „Clankriminalität“ ambivalent. So etwa auch, wenn auf die „Empörung“ des Zentralrats der Sinti und Roma wegen des niedersächsischen Lagebildes „Clankriminalität“ hingewiesen wird, ohne dessen Beweggründe zu erläutern, es im Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines neuen Lagebild aber über eine Jugendbande heißt, dass diese nicht nur „eine Handvoll gleichgesinnter Taugenichtse mit krimineller Energien“ seien, sondern auch Angehörige einer „rumänischen Großfamilie“, die die polizeiliche Definition eines Clans erfülle und für steigende Diebstahlzahlen verantwortlich gemacht wird.

²³ Spilcker, Axel (2024): Deutsche Regeln gelten nicht. Wie Clans blutige Rache im Namen der Ehre nehmen. In: FOCUS online, 06.11.2024

²⁴ Fisser, Dirk (2024): Ermittler aus Osnabrück packen aus. Wenn der Clan-Kriminelle dem Staatsanwalt vor die Füße spuckt. In: Osnabrücker Zeitung, 01.07.2024

Fazit und Empfehlungen

Die kurzen Schlaglichter zeigen, dass aller Kritik und allen Bemühungen zum Trotz die 30 Jahre alte Diagnose zur Berichterstattung über Sinti* und Roma* unvermindert aktuell bleibt: Wird über tatsächliche oder mutmaßliche Kriminalität berichtet, werden sie kollektiv als Täter*innen stigmatisiert. Dabei stützt sich die Berichterstattung nahezu ausschließlich auf polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Pressearbeit. Die Betroffenen selbst kommen nicht zu Wort. Stattdessen werden sie entindividualisiert und als gefährliche Gruppe dargestellt. Anders als vor 30 Jahren ist entsprechende Kriminalitätsberichterstattung jedoch inzwischen überwiegend Teil des rassistischen Diskurses über „Clankriminalität“.

Bereits die Unabhängige Kommission Antiziganismus hatte darauf hingewiesen, dass die Richtlinie 12.1. des deutschen Presskodex zur Benennung der Herkunft von Straftätern in ihrer aktuellen Form wirkungslos ist. Daher dürfe die Nennung von Minderheitenzugehörigkeiten nur erfolgen, wenn ein „zwingender Sachbezug“ besteht. Außerdem empfahl die Kommission eine Ergänzung der Richtlinie, um kollektive Vorwürfe von Straftaten grundsätzlich auszuschließen.²⁵

Aber auch unabhängig von der gebotenen Reform des Presskodex sollten sich Journalist*innen dringend ihre Verantwortung bewusst machen: Selbst in der aktuellen Form nennen die Leitsätze zur Richtlinie 12.1. des Presskodex Gründe gegen die Nennung einer Minderheitenzugehörigkeit von Straftäter*innen: Demnach entbindet die Nennung durch die Polizei oder andere Behörden nicht von der redaktionellen Verantwortung, in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob die Gefahr einer diskriminierenden Verallgemeinerung überwiegt. Zum anderen verbietet sich bei bloßen Vermutungen über den Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit eines Täters und einer Tat eine solche Nennung.²⁶ Dies gilt selbstverständlich auch dann, wenn die Vermutungen durch Behörden geäußert werden.

Dabei sollten Journalist*innen wissen, dass eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz 2007 zum Ergebnis kam, dass die Polizei auf die Zugehörigkeit zu einer Minderheit in der internen und externen Berichterstattung nur hinweisen darf, wenn sie für das Verständnis eines Sachverhaltes oder für die Herstellung eines sachlichen Bezuges zwingend erforderlich ist.²⁷

Viele Innenministerien hatten anschließend Erlasse verabschiedet, die dieser Musterformulierung folgen. Anstatt unreflektiert ethnischere Zuschreibungen von Polizei und Justiz zu übernehmen, sollten Journalist*innen daher kritisch fragen, ob mit der Nennung gegen die Vorgaben verstoßen wurde und warum.

²⁵ Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): *Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation.* Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2017). Berlin, S. 151

²⁶ Deutscher Presserat: *Praxis-Leitsätze: Richtlinie 12.1 des Presskodex.* Online: https://www.presserat.de/files/presserat/dokumente/presskodex/Presskodex_Leitsaetze_RL12.1.pdf

²⁷ Projektgruppe des AK II (2007): *Abschlussbericht der Projektgruppe „Schutz nationaler Minderheiten vor Verwendung diskriminierender Minderheitenkennzeichnungen durch die Polizeibehörden“.* Wiesbaden. Online: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/07-12-07/07-12-07-Bericht%20zu%20TOP%2011.pdf?__blob=publicationFile&v=2

MEDIEN SCHREIBEN „MASSENHAFTEN SOZIALBETRUG“ DURCH „FALSCHER UKRAINER“ HERBEI

ANTIZIGANISMUSKRITISCHE EINORDNUNG DER BERICHTERSTATTUNG IM KONTEXT VON FLUCHT AUS DER UKRAINE

Seán McGinley

Anfang 2024 rollte eine große Empörungswelle durch die deutsche Medienwelt. Angeblich würden tausende ungarische Staatsbürger sich als ukrainische Geflüchtete ausgeben, nur um in Deutschland an Bürgergeld zu kommen. Dass es sich dabei vor allem um Roma* handeln sollte, wurde teilweise explizit gesagt, teilweise nur angedeutet. Politiker*innen auf Kommunal-, Landes- oder Bundesebene durften sich in unzähligen Zeitungen darüber empören; Betroffene wurden dagegen nie zitiert, Selbstorganisationen nur in wenigen Fällen. Medien schrieben voneinander ab anstatt zu recherchieren, und spitzten die Vorwürfe immer weiter zu, bis irgendwann von Schäden in zweistelliger Millionenhöhe und organisiertem kriminellen Sozialleistungsbetrug die Rede war. Den Verlauf dieser medialen Kampagne habe ich in einem Beitrag für das Medienportal Übermedien nachgezeichnet.²⁸ In einem weiteren Beitrag berichtete Übermedien über die Entscheidungen des Presserats zu Beschwerden über diese Berichterstattung.²⁹

Die Unterstellung, Roma* seien keine „echten“ Flüchtlinge, sondern würden sich nur als solche ausgeben, um auf unlautere Weise Sozialleistungen zu erhalten, hat eine lange Tradition. Sie lässt sich unter anderem in Bezug auf Asylsuchende aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie – Anfang der 1990er Jahre – aus Rumänien und Bulgarien feststellen. Die Unabhängige Kommission Antiziganismus spricht von einer „ethnisierten Aufladung“ der Debatte um Fluchtgründe und stellt fest: „Die Gruppe derer, deren Anspruch auf ein Recht auf Asyl als illegitim beschrieben wird, ist in diesen Debatten seit den späten 1980er Jahren auffällig oft mit ‚Roma‘ gleichgesetzt worden.“³⁰ Die gleichen Muster lassen sich auch in politischen und medialen Debatten bezüglich Asylsuchender aus den Westbalkan-Staaten, vor allem seit 2014, feststellen.³¹

²⁸ Seán McGinley (Übermedien, 18.6.24): „Medien schreiben massenhaften Sozialbetrug durch ‚Falsche Ukrainer‘ herbei“. <https://uebermedien.de/96172/medien-schreiben-massenhaften-sozialbetrug-durch-falsche-ukrainer-herbei>

²⁹ René Martens (Übermedien, 12.9.24): „Herbeifantasierter Bürgergeld-Betrug ruft Presserat auf den Schirm“. <https://uebermedien.de/98325/herbeifantasierter-buergergeld-betrug-ruft-presserat-auf-den-schirm>

³⁰ „Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus: Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation“ (2021), S. 297. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Bericht_UKA_Perspektivwechsel_Nachholende_Gerechtigkeit_Partizipation.pdf

³¹ Katharina Peters, Michael Bay (2020): „Diskursivierung von ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ in Bundestagsdebatten von 2010-2019“, S. 19-27. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Diskursivierung_von_Sinti_und_Roma_und_Antiziganismus_in_Bundestagsdebatten_von_2010_2019.pdf

Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg gab es schon kurz nach Beginn der großen Fluchtbewegung nach der vollständigen russischen Invasion 2022 die ersten Berichte über Benachteiligung und Diskriminierung von flüchtenden Roma* – unter anderem an den ukrainischen Grenzen, in Moldau, Ungarn, Tschechien und auch in Deutschland. Im Frühjahr 2023 tauchte erstmals der Vorwurf in Bezug auf Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit auf. Am 25. Mai wandte sich das baden-württembergische Ministerium für Justiz und Migration an die zuständigen Behörden im Land, um sie darauf hinzuweisen, dass sich Personen als ukrainische Staatsangehörige ausweisen, jedoch (mutmaßlich) EU-Bürger seien. Den im Schreiben enthaltenen Hinweis, diese Personen würden oft „im Familienverbund“ vorstellig werden, werteten sowohl die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus³² als auch der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg³³ als antiziganistischen Code. Einer der ersten Medienberichte über dieses Phänomen, am 2. Juni 2023 im Offenburger Tageblatt erschienen, sprach von „Clans“ und „Großfamilien“ mit „nicht-sozialadäquatem Verhalten“, die „den Städten zusetzen“, wogegen das Migrationsamt „weitgehend machtlos“ sei, und bespielte damit die ganze Klaviatur antiziganistischer Stereotype.³⁴

Nach vereinzelt weiteren Berichten bis Ende des Jahres gab es Anfang 2024 eine Häufung, auch weil einige Berichte großer Mediengruppen wie etwa der Ippen-Gruppe in dutzenden Lokalmedien bundesweit erschienen und ihrerseits weitere mediale Aufmerksamkeit auslösten.³⁵ Dabei ließen sich bestimmte Muster erkennen. Etwa die Unterstellung, dass Personen, die weder Russisch noch Ukrainisch sprechen, keine Ukrainer*innen sein könnten – dabei gibt es in der Ukraine neben diesen beiden Amtssprachen zwölf anerkannte Minderheitensprachen sowie rund eine Millionen Menschen, deren Muttersprache weder Russisch noch Ukrainisch ist. Auch der Umstand, dass die ukrainischen Pässe oft gerade erst ausgestellt seien und zwar in Regionen nahe der ungarischen Grenze, wurde auf eine Art und Weise thematisiert, die eine unlautere Absicht unterstellte. Immer wieder war von „gefälschten Pässen“ und „falschen Ukrainern“ die Rede. Zudem wurde unterstellt, die Personen würden in betrügerischer Absicht handeln. Ein Journalist der Stuttgarter Zeitung verstieg sich sogar zu der Behauptung, es würde sich hierbei um organisierte Kriminalität handeln.³⁶

In den allermeisten Fällen beriefen sich die Berichte auf Aussagen von Politiker*innen oder Behörden, die ohne kritische Einordnung wiedergegeben wurden. So etwa der Fürstenfeldbrucker Landrat und Präsident des Bayerischen Landkreistages Thomas Karmasin (CSU), der in der Münchner Abendzeitung mutmaßte, es sei „sehr unwahrscheinlich und lebensfremd“, dass Familien ihr ganzes Leben lang keine offiziellen Dokumente besäßen. Tatsächlich ist seit vielen Jahren hinlänglich bekannt, dass genau dieses Problem Teil der Lebensrealität vieler ukrainischer Roma* ist.³⁷

³² Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2024): „Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland“, S. 15
https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/04/Ukrainebericht_internet-15.4.pdf

³³ Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (25.9.23): „Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze im Schreiben des Justizministeriums“
<https://fluechtlingsrat-bw.de/pressemitteilungen/rassismus-gegen-romnja-und-sintizze-im-schreiben-des-justizministerium/>

³⁴ Simon Allgeier (Baden Online, 2.6.23): „Großfamilien wandern mit ukrainischen Pässen in die Ortenau ein“.
<https://www.bo.de/lokales/ortenau/clans-grossfamilien-wandern-mit-ukrainischen-passen-in-die-ortenau-ein>

³⁵ Amy Walker (Hanauer.de, 29.2.24): „Bürgergeld-Betrug: Behörden geben größeres Ausmaß als bisher bekannt zu“.
<https://web.archive.org/web/20240306222421/https://www.hanauer.de/wirtschaft/betrug-ukraener-fluechtlinge-sozialbetrug-migration-buergergeld-zr-92856533.html>

³⁶ Matthias Schiermeyer (Stuttgarter Zeitung, 4.3.24): „Vergehen zu Lasten aller ukrainischen Geflüchteten“.
<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt/sozialleistungsbetrug-vergehen-zu-lasten-aller-gefluechteten-aus-der-ukraine.e3397006-b87d-467f-ad70-1572c49bb917.html>

³⁷ United Nations in Ukraine (4.1.21): „About 30,000 Roma in Ukraine have no documents.“ The story of a Roma activist“
<https://ukraine.un.org/en/106824-about-30000-roma-ukraine-have-no-documents-story-roma-activist>

Die Heilbronner Stimme gab einer anonymen ukrainischen Lehrerin breiten Raum, um diverse Mutmaßungen, Unterstellungen und Falschbehauptungen, die teilweise Stereotype über Roma* reproduzierten, ohne Nachfrage oder Einordnung wiederzugeben.³⁸ Als Begründung, warum sie ihren echten Namen nicht veröffentlicht haben wollte, wird eine diffuse Angst vor „der Gemeinde der Roma“ angedeutet und damit, diese sei per se gefährlich oder gewalttätig: „Sie habe Angst, die Gemeinde der Roma, um die es zum Teil in diesem Text geht, sei riesig“.

„Viele der Kinder, die sie unterrichtet, seien gar keine Ukrainer, sondern Sinti und Roma“, heißt es. Damit verneint sie nicht nur die Existenz der in der Ukraine anerkannten Minderheit der Roma* bzw. definiert sie aus dem nationalen Kollektiv heraus, sondern vermengt sie auf unzulässige Weise mit der Minderheit der Sinti*, die es in der Ukraine – zumindest in signifikanter Zahl – nicht gibt. Die Lehrerin empört sich darüber, dass viele der Kinder Analphabeten seien, was nicht sein könne, da in der Ukraine Schulpflicht herrsche. In Deutschland würden die Eltern ihre Kinder nur in der Schule anmelden, um eine Bescheinigung zu erhalten, mit der sie Kindergeld bekommen könnten, welches auf das Bürgergeld noch oben drauf kommen würde, so die Lehrerin. Dabei ignoriert sie, dass es seit vielen Jahren hinlänglich bekannt ist, dass es massive Hürden beim Bildungszugang für Roma* gibt, wobei zahlreiche verschiedene Faktoren eine Rolle spielen.³⁹ Dies ist nicht nur in der Ukraine, sondern in vielen Ländern Südosteuropas der Fall. Die Strategie, diese Problematik ausschließlich auf das angebliche Desinteresse der Eltern an der Bildung ihrer Kinder zu reduzieren, ist ein auf antiziganistische Stereotype basierender Abwehrreflex, der den diskriminierenden und ausgrenzenden Status quo zu legitimieren versucht.⁴⁰ Was die Behauptung über Bürgergeld und Kindergeld betrifft, so ist sie schlicht falsch, denn Kindergeld wird auf das Bürgergeld angerechnet.⁴¹ Dass hier ein einordnender Hinweis der Redaktion fehlt und die falsche Tatsachenbehauptung kommentarlos in die Welt gesetzt wird, verstößt gegen elementare journalistische Grundsätze, ist aber typisch für den allergrößten Teil der medialen Berichterstattung zu diesem Thema. Eine seltene Ausnahme, bei der zumindest ansatzweise der Versuch erkennbar ist, Falschaussagen zu korrigieren, ist ein Bericht in der Nürtinger Zeitung, in dem der Autor schildert, wie der Bürgermeister der baden-württembergischen Gemeinde Schlaitdorf eine „Frau mit langen schwarzen Haaren und auffällig farbenfroher Kleidung“ sieht und „hörbar aufgebracht“ fragt: „Sieht die aus wie eine Ukrainerin?“ Anschließend führt der Bürgermeister aus, die Gemeinde habe sich zur Aufnahme ukrainischer Geflüchteter bereit erklärt, doch „Stattdessen haben wir Sinti und Roma bekommen“. Der Autor weist im Text auf die falsche Verwendung des Begriffspaares „Sinti und Roma“ hin, erklärt, dass schätzungsweise um die 400.000 Roma in der Ukraine leben und spricht mit einem Vertreter einer Selbstorganisation, der mit den Worten zitiert wird, es handle sich um eine „Bildungslücke

³⁸ Jürgen Kümmerle (Heilbronner Stimme Stadtausgabe, 10.7.24): „Bürgergeld zu Unrecht kassiert?“. <https://www.stimme.de/heilbronn/landkreis-heilbronn/buergergeld-ukraine-leistungen-missbrauch-jobcenter-schulpflicht-art-4941480>

³⁹ Gesellschaft für Bedrohte Völker: (17.11.23) „Roma children in Ukraine need access to education“. <https://www.gfbv.de/en/news/internationaler-tag-der-kinderrechte-20110-11182/>

⁴⁰ Roma Antidiscrimination Network (24.2.23): „Bildungsdiskriminierung in Nordmazedonien und ihre Verharmlosung in Deutschland“. <https://ran.eu.com/delegitimierung-von-fluchtgrunden-legitimierung-eines-ausgrenzenden-status-quo/>

⁴¹ Servicestelle SGB II (2.7.23): "Fragen und Antworten zum Bürgergeld" <https://www.sgb2.info/DE/Praxisblick/Buergergeld/Fragen-und-Antworten-zum-Buergergeld/buergergeld-faq-art.html>

auf höchstem Niveau“, wenn man meine, dass Menschen nicht aus der Ukraine stammen können, wenn sie Roma* seien.⁴² Wie die anderen in diesem Text angeführten Beispiele deutlich machen, werden die Medien ihrer Verantwortung, diese Bildungslücken zu schließen, in fast allen anderen Fällen nicht gerecht.

Ein weiterer Aspekt, der in der Diskussion komplett fehlte, war die Auswirkung dieser Kampagne auf die Betroffenen. Mehrere tausend Menschen wurden auf eine mögliche Unionsbürgerschaft überprüft, bevor ihnen der Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine erteilt wurde. Selbstorganisationen berichten, dass diese Kontrollen vor allem Roma* betreffen und dazu führen, dass die Betroffenen während der oft monatelangen Überprüfungen keine Sozialleistungen erhalten. Einige sehen sich gezwungen, Deutschland zu verlassen, teilweise sogar in die Ukraine zurückzukehren. Dies wird wiederum von einer Sprecherin des Landkreises Dachau gegenüber der Bayerischen Staatszeitung als Erfolg bzw. Schuldeingeständnis gewertet. Fast alle seit Beginn des Ukraine-Krieges in den Landkreis zugezogenen „Sinti und Roma“ seien untergetaucht. Es habe sich herumgesprochen, dass streng kontrolliert werde.⁴³ Diese Aussage spricht dafür, dass es den Behörden bewusst ist, dass sich diese vermeintlich neutralen Kontrollmaßnahmen gezielt gegen Minderheitenangehörige richten.

Aus mittlerweile vorliegenden Zahlen sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene ist bekannt, dass bei weniger als 10 % der überprüften Personen eine ungarische Staatsangehörigkeit festgestellt wurde. Das heißt, dass die überwältigende Mehrheit der Betroffenen zu Unrecht verdächtigt und durch das monatelange „Aushungern“ de facto von dem ihnen zustehenden Schutz ausgeschlossen wurden. Diese Tatsache, in Verbindung mit der von der Sprecherin des Landkreises Dachau (und anderer Behörden, beispielsweise im Ortenaukreis⁴⁴, in Landkreis Heilbronn und in Schleitdorf – siehe die Beispiele in diesem Text) ausgesprochenen Verknüpfung von „Verdacht“ und Minderheitenzugehörigkeit lässt sich sagen, dass es sich um eine gezielte, vorsätzliche Racial-Profilierung-Aktion gegen ukrainische Roma* handelt.

Übrigens ist es auch bei dem kleinen Anteil, der tatsächlich ungarische Pässe hat, unzulässig, von einem vorsätzlichen Betrug zu sprechen, wie viele Medien es ganz selbstverständlich taten. Denn Betrug ist ein Vorsatzdelikt. Überhaupt nicht in Betracht gezogen wird die Möglichkeit, dass es hier um Menschen geht, die in der Ukraine gelebt haben, vor dem Krieg geflohen sind und schlicht nicht wussten, dass sie nach Meinung der deutschen Behörden keinen Schutzanspruch haben, wenn sie einen ungarischen Pass besitzen.

⁴² *Matthäus Klemke (Nürtinger Zeitung, 13.4.24): „Bürgermeister Sascha Richter vermutet falsche Ukrainer in Schleitdorf“.*
https://www.ntz.de/artikel_buergermeister-sascha-richter-vermutet-falsche-ukrainer-in-schleitdorf.html

⁴³ *Tobias Lill (Bayerische Staatszeitung, 13.10.23): „Wie der deutsche Staat für Viktor Orbán zahlt“*
<https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/default-690468f468.html>

⁴⁴ *Aline Fischer (Offenburger Tageblatt, 14.3.24): „Falsche Ukrainer: 40 Verdachtsfälle im Kinzigtal“.*
<https://www.bo.de/lokales/kinzigtal/falsche-ukrainer-40-verdachtsfalle-im-kinzigtal>

Hierzu hat der Presserat in mehreren Entscheidungen deutliche Worte gefunden.⁴⁵ Übrigens nicht nur zu dem herbeigeschriebenen Skandal um „falsche Ukrainer“ und „Sozialbetrug“, sondern auch zu der unkritischen Wiedergabe antiziganistischer Äußerungen von Behördenvertreter*innen.

Konkret ging es um einen Artikel der Heilbronner Stimme mit der Überschrift „Roma-Problem im Raum Heilbronn – besonders viel Zuwanderung und jede Menge Ärger“.⁴⁶ In dem Artikel beklagen sich Nachbar*innen, Behörden und Politiker*innen über das angebliche Verhalten ukrainischer Roma* in der Region Heilbronn. Betroffene oder Selbstorganisationen kommen in dem Artikel nicht zu Wort. Unter anderem wird eine Sprecherin der Gemeinde Eppingen zitiert mit den Worten „Das generell bekannte Sozialverhalten, das Roma zugeschrieben werde, wie Missachtung der Schulpflicht, abweichende Standards und Fehlverhalten, konnten auch wir in Eppingen feststellen“. In ihrer Stellungnahme zur Presseratsbeschwerde stellte sich die Redaktion auf den Standpunkt, die verfassungsrechtlich geschützte Pressefreiheit legitimierte die Redaktion, autonom zu entscheiden, wie sie berichte und dass keinerlei Verpflichtung bestehe, wenn sich die öffentliche Hand zu einer Frage äußere, zugleich auch die Betroffenen zu Wort kommen zu lassen.

An diesem Beispiel wird besonders deutlich, wie problematisch es ist, dass Medien Behörden immer noch als „privilegierte Quelle“ behandeln, denen eine besondere Glaubwürdigkeit entgegengebracht werden darf. Gerade in Fällen, in denen die Behörden selbst Akteur und interessierte Partei sind, sollte es ein Gebot der journalistischen Sorgfalt sein, deren Aussagen zu hinterfragen, einzuordnen und mit den Standpunkten anderer Beteiligter abzugleichen.

Das ist hier nicht geschehen. Der Presserat setzt dieser Privilegierung zumindest insofern Grenzen, als dass er es als geboten ansieht, Äußerungen von Behörden redaktionell einzuordnen, wenn diese – so wie im vorliegenden Fall – Zuschreibungen beinhalten, die negative Stereotypen über eine größere Gruppe von Menschen perpetuieren.

⁴⁵ Martens 2024

⁴⁶ Adrian Hoffmann (Heilbronner Stimme, 2.2.24): „Probleme im Raum Heilbronn – besonders viel Zuwanderung und jede Menge Ärger“. <https://www.stimme.de/heilbronn/landkreis-heilbronn/region/heilbronn-raum-roma-anziehung-zuwanderung-problem-sozialverhalten-beschwerde-grundart-4885537>

Die Reaktionen der betroffenen Medien auf die Beschwerden und auf die Entscheidungen des Presserats fielen unterschiedlich aus. In mehreren Fällen wurden die Artikel mit Rücksicht auf die Beschwerden abgeändert, schon bevor der Presserat über die Beschwerden entschieden hatte. Die Ippen-Gruppe, deren Artikel von über einem dutzend Medien veröffentlicht wurde, räumte in ihrer Stellungnahme zum Beschwerdeverfahren ein, dass es nicht zulässig war, Menschen als „falsche Ukrainer“ zu bezeichnen, nur weil sie neben der ukrainischen noch eine weitere Staatsangehörigkeit hätten, ebenso die „Verdachtsfälle“ eventuell bestehender Unionsbürgerschaften als „vollendeten Sozialbetrug“ darzustellen. Man bedauere die Fehler und nehme den vorliegenden Fall zum Anlass, die Redaktion dafür zu sensibilisieren, insbesondere in diesem Themenbereich äußerst sorgfältig zu arbeiten.⁴⁷ Der Chefredakteur der Heilbronner Stimme verteidigte hingegen die Berichterstattung zum „Roma-Problem“ (mit Ausnahme der Überschrift, die nachträglich geändert wurde), als er gegenüber „Übermedien“ sagte, dass der Presserat kritische Berichterstattung fördern und Journalisten darin zu unterstützen sollte, zu sagen, was ist. Den Medien werde ja oft vorgeworfen, dass sie genau das nicht tun. Er sei „froh, wenn Vertreter von Ämtern auch mal Klartext sprechen“.⁴⁸ Diese Äußerung kann nur so verstanden werden, dass der Chefredakteur die vom Presserat als diskriminierend gewerteten Äußerungen der Behördenvertreterin über das „generell bekannte Sozialverhalten“ von Roma* als „Klartext“ wertet und die unwidersprochene Wiedergabe diskriminierender Äußerungen und Stereotype sowie einseitigen Unterstellungen gegenüber Menschen, die nicht zu Wort kommen, als „kritische Berichterstattung“. Interessant ist auch die Rechtfertigung, diese Art von Berichterstattung solle begrüßt werden, da Menschen sich ansonsten beschweren würden, wenn es sie nicht gäbe. Das ist ein Zirkelschluss, denn Medien reagieren nicht nur auf die öffentliche Meinung, sondern erschaffen diese mit. Wenn etwa im Zusammenhang mit Kriminalität regelmäßig die Staatsangehörigkeit oder ethnische Zugehörigkeit von Tatverdächtigen genannt wird, entsteht zwangsläufig eine Verknüpfung in den Köpfen des Publikums, welches davon ausgeht, dass es einen Zusammenhang zwischen Herkunft und Kriminalität gäbe, was wiederum dazu führt, dass das Weglassen dieser Informationen als Verschweigen kritisiert wird. Es gibt verschiedenste Stereotype und diskriminierende Denkweisen, die weit verbreitet sind, vor allem die antiziganistische Art. Der Umstand, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung bestimmte Stereotype als wahr ansieht und erwartet, dass sie in den Medien reproduziert werden, ist keine Grundlage für einen seriösen Journalismus. Allerdings hat der Presserat mit der Aufweichung der Regelung zu diskriminierender Berichterstattung⁴⁹ genau hierfür eine Grundlage geschaffen, in dem er das Kriterium für die Nennung von religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten so änderte, dass nicht mehr „für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug“ bestehen müsse, sondern nur noch ein „begründetes

⁴⁷ Presserat (5.7.24): „Entscheidung des Beschwerdeausschusses 2 des Presserats in der Beschwerdesache 0191/24/2-BA“, S. 2. <https://www.presserat.de/entscheidungen-finden.html?casefileid=20023>

⁴⁸ Martens 2024

⁴⁹ Die alte Formulierung lautete: „In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht.“

öffentliches Interesse.“ In diesem Fall hieße das: Das öffentliche Interesse an „Klartext“ über das „generell bekannte Sozialverhalten“ von Roma* gebiete eine Berichterstattung, welche derartige Stereotypen reproduziert.

Im Falle der vom Presserat mit einem Hinweis versehenen Berichterstattung war die Rechtfertigungsstrategie anders, aber im Kern ähnlich. Hier wurde der fragliche Artikel der Stuttgarter Zeitung zum angeblichen „Sozialbetrug“ durch Personen mit ungarischen Pässen von einem Kommentar begleitet, dessen Überschrift „Vergehen zu Lasten aller ukrainischen Geflüchteten“ lautet. Das Aufbauschen von wenigen dutzenden Fällen zu einer vermeintlich großen kriminellen Verschwörung, für die es keinerlei Beweise jenseits der freien Assoziationskette des Autors gibt, wird also dargestellt als etwas, was dem Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Akzeptanz für Geflüchtete aus der Ukraine notwendig ist. Es gehe – so der Autor in seiner Stellungnahme zur Presseratsbeschwerde – um „einen Sachverhalt von überragendem öffentlichen Interesse vor dem Hintergrund der intensiv geführten Migrationsdebatte in Deutschland, was die Berichterstattung per se rechtfertigt.“⁵⁰ Auch hier kann die Befürchtung herausgelesen werden, sich dem Vorwurf des Verschweigens auszusetzen, falls man nicht über dieses Phänomen berichte.

Auch hier wird übersehen, dass Medien nicht nur auf öffentliche Debatten reagieren, sondern diese auch mitprägen. Sie entscheiden maßgeblich, was thematisiert wird und wie. Dass Medien über das Phänomen berichten, dass unter den Geflüchteten aus der Ukraine Menschen sind, die ungarische Pässe haben, ist für sich genommen nicht verwerflich. Problematisch ist hingegen zum einen die Prominenz, die diese rechtliche Spezialproblematik zeitweise in den Medien hatte. Schließlich geht es um einige hundert Fälle – von über einer Million Geflüchtete aus der Ukraine.⁵¹ Das Thema wurde, wie bereits dargestellt, völlig unverhältnismäßig aufgebauscht, indem anhand der Zahl der „Verdachtsfälle“ ein „Massenphänomen“ herbeigeschrieben wurde. Zum anderen ist ebenfalls problematisch, dass kaum ein Medium sich die Mühe machte, die Hintergründe des Phänomens auch nur ansatzweise zu beleuchten und zu recherchieren. Stattdessen verließen sich fast alle auf offensichtlich unqualifizierte Aussagen von Behörden oder Politiker*innen, eigene Mutmaßungen sowie die anderer Medien. Beispiele hierfür sind die regelmäßig wiederkehrenden Hinweise auf „mangelnde Kenntnisse der ukrainischen und russischen Sprache“, „nagelneue Pässe“ oder „Pässe aus dem Grenzgebiet“, die allesamt so präsentiert werden, als seien sie Indizien dafür, dass es hier gar nicht um Menschen aus der Ukraine gehe. Es gibt plausible Erklärungen für alle diese Umstände, ebenso dafür, warum Menschen mit ungarischer Staatsangehörigkeit in Deutschland um Schutz nachsuchen und nicht in Ungarn; ein weiterer Punkt, den der Autor der Stuttgarter Nachrichten in seiner Stellungnahme als Indiz wertet, dass hier etwas faul ist. Diese Erklärungen sind kein Geheimwissen, sondern lassen sich

⁵⁰ Schiermeyer 2024.

⁵¹ „Einige hundert Fälle“ bezieht sich auf die Anzahl der Fälle, in denen eine ungarische Staatsangehörigkeit festgestellt wurde bei Personen, die den Schutzstatus für ukrainische Geflüchtete beantragt haben, siehe dazu Drucksache 20/10127 S. 35. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/101/2010127.pdf>

mit relativ geringem Aufwand in öffentlich zugänglichen Quellen recherchieren oder indem man mit betroffenen Menschen sowie mit Selbstorganisationen spricht. Ersteres hat kein einziges Medium getan, Letzteres nur sehr wenige. Es scheint eine gewisse Selbstverständlichkeit zu geben, dass es entgegen der sonst üblichen journalistischen Gepflogenheiten nicht notwendig ist, unterschiedliche Perspektiven einzuholen, sofern auf der einen Seite „privilegierte“ Quellen in Form staatlicher Stellen stehen und auf der anderen Menschen, die als „fremd“ markiert werden.⁵²

Dass die gesamte mediale Berichterstattung zu diesem Thema unter vollständiger Ausblendung der Betroffenenperspektive erfolgte, führte auch dazu, dass die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und den Auswirkungen auf die zu Unrecht Verdächtigten – immerhin über 90 % der Verdächtigten – keinerlei Rolle spielte. In der medialen und politischen Diskussion wird immer wieder die Verbindung zwischen dem vermeintlichen „Betrug“ und der Zugehörigkeit zur Minderheit der Roma* thematisiert und übereinstimmende Berichte verschiedener Selbstorganisationen deuten stark darauf hin, dass der Verdacht einer Unionsbürgerschaft sich tatsächlich vor allem gegen Roma* richtete.

Ein entsprechender Verdacht führt de facto auch dann zum Ausschluss vom Schutzstatus, wenn er sich im Nachhinein als falsch erweist, weil die Betroffenen in der Zwischenzeit oftmals gezwungen waren, mangels Lebensgrundlage Deutschland zu verlassen. Der Verdacht, dass eine groß angelegte staatliche Racial-Profiling-Aktion vor allem in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern tausenden von ukrainischen Roma* den ihnen rechtlich zustehenden Schutz auf rechtswidriger Weise de facto verwehrt hat, ist durchaus auch ein Thema, an dem ein öffentliches Interesse besteht, welches aber bisher von keinem einzigen Medium aufgegriffen wurde. Hier scheint jedoch die Angst vor dem Vorwurf des Verschweigens nicht so ausgeprägt zu sein.

⁵² Alexander Graf (Übermedien, 24.7.24): „Warum Geflüchtete selbst fragen, wenn es Behörden gibt?“. <https://uebermedien.de/97245/warum-gefluechtete-selbst-fragen-wenn-es-behoerden-gibt>

DIFFERENZIERTE BERICHT- ERSTATTUNG IN DEUTSCHEN PRINTMEDIEN IM JAHR 2024

"BERICHTERSTATTUNG ÜBER ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE“ UND „GEDENKEN“

Yücel Meheroglu, Aert van Riel

Medienschaffende haben sich bisher kaum kritisch mit Antiziganismus auseinandergesetzt. Die Ursache hierfür liegt in der Fortführung antiziganistischer Traditionslinien begründet, die nicht in ausreichendem Maße aufgebrochen wurden.⁵³ Insofern agieren Medienschaffende oftmals weiterhin als „Reproduzenten von Antiziganismus“, die erheblich zu einer Normalisierung antiziganistischer Vorurteile und Stereotypen beitragen. Eine solche Grundhaltung spiegelt sich vor allem in einer unausgewogenen und einseitigen Berichterstattung wider. Vor diesem Hintergrund ist eine Dethematisierung von antiziganistischen Vorfällen festzustellen, gerade dann, wenn es um antiziganistische Hasskriminalität geht.⁵⁴

Dagegen ist eine Sichtbarmachung von antiziganistischen Vorfällen nicht nur aus Betroffenenperspektive relevant, sondern sie bietet die Möglichkeit, den medialen Antiziganismus durch einen Diskurs- und Perspektivenwechsel aufzubrechen. Eine solche Berichterstattung wird im Folgenden als differenzierte Berichterstattung definiert, die primär gekennzeichnet ist durch die Thematisierung von Antiziganismus als eine prägende Erfahrung vor allem von Sinti* und Roma*, aber auch Jenischen und Personen, die als Sinti* und Roma* gelesen werden.

In der differenzierten Berichterstattung werden die Lebensrealitäten von Sinti* und Roma* berücksichtigt, die nur vor dem Hintergrund ihrer jahrhundertalten Verfolgungsgeschichte in Deutschland, die im Nationalsozialismus kulminierte und die während der zweiten Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt wurde, verstanden werden können.

⁵³ End, Markus (2014): *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Studie für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma*. Heidelberg, S. 19.

⁵⁴ *Melde- und Informationsstelle Antiziganismus: „Antiziganismus in den Medien. Repräsentationen von Sinti und Roma in medialen Beiträgen – Eine Fallanalyse, S.37-41, S.39 ff. in: Antiziganistische Vorfälle in Deutschland. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA, 2022.*

Doch obwohl der Themenbereich Antiziganismus inzwischen vermehrt von Medien aufgegriffen wird, bleiben die entsprechenden Berichte oft lückenhaft. In Beiträgen über konkrete antiziganistische Vorfälle, wie etwa die Beschädigung von Mahnmalen zum Gedenken an den Holocaust an Sinti* und Roma*, wird der antiziganistische Kontext oft nicht näher beleuchtet.

Ein positives Beispiel liefert in diesem Zusammenhang hingegen ein Beitrag der taz vom 31. Mai 2024: Anlass für den Artikel Antiziganistische Gewalt. „Wo bleibt der Aufschrei?“ war eine Serie antiziganistischer Vorfälle in Deutschland. In Koblenz wurden die Wahlplakate des Politikers Marlon Reinhardt beschädigt und mit antiziganistischen Parolen beschmiert. Parallel dazu zerstörten Unbekannte ein Mahnmal in Flensburg. Die Autorin thematisierte diese Vorfälle und kontextualisierte sie im Feld „antiziganistische Gewalt“. Sie gab Betroffenen und wichtigen Akteuren aus dem Bereich eine Stimme. Neben Marlon Reinhardt wurden der Antiziganismusbeauftragte der Bundesregierung, Mehmet Daimagüler, sowie der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, befragt. Zusätzlich wurden Daten aus dem Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus genannt.

Solche Beispiele für best practice finden sich auch, wenn über das Gedenken an den Holocaust an Sinti* und Roma* im NS-besetzten Europa berichtet wird. Die Voraussetzungen dafür, dass solche Medienbeiträge überhaupt produziert werden, hat die Bürgerrechtsbewegung, vertreten durch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, geschaffen. Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass der Völkermord an der Minderheit durch das NS-Regime im Jahr 1982 durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt anerkannt wurde und immer mehr Gedenkorte errichtet wurden. Hervorzuheben ist das im Jahr 2012 eingeweihte Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti* und Roma* Europas in Berlin-Tiergarten.

Differenzierte Berichte über das Gedenken an dieses Menschheitsverbrechen zeichnen sich dadurch aus, dass Überlebende beziehungsweise Selbstorganisationen der Sinti* und Roma* zu Wort kommen und neben der Verfolgung und Vernichtung durch die Nationalsozialisten auch ein kritischer Blick auf die Zeit nach 1945 geworfen wird, in der die Täter in der Bundesrepublik Deutschland oft ihre Karrieren fortsetzen konnten, sich gegenseitig deckten und den Völkermord aus antiziganistischen Motiven leugneten.

Es finden sich inzwischen viele Medienbeiträge, in denen mindestens ein Kriterium der differenzierten Berichterstattung in Bezug auf das Gedenken an den Holocaust an Sinti* und Roma* erfüllt ist. Selbstorganisationen der Sinti*

und Roma* sowie Überlebende des Holocaust werden unter anderem in Berichten über die jährlich am 2. August stattfindende internationale Gedenkfeier des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma auf dem Gelände der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau zitiert. Dies gilt auch für die regionalen Gedenkveranstaltungen sowie für weitere Anlässe.

So berichtete die Lippische Landeszeitung am 14. September 2024 in dem Artikel „91-Jährige schildert Schülern das Grauen der KZ“ empathisch über den Auftritt einer Sinteza, die den Genozid überlebt hat, an einem Gymnasium. Eine Geschichtslehrerin erklärte, dass die größte Minderheit in Europa, die Sinti* und Roma*, schon lange vor den Nazis verfolgt worden sei und in der Bundesrepublik lange um Anerkennung und Aufarbeitung der NS-Geschehnisse kämpfen müssen. Die Sinteza erzählte den Schüler*innen, wie sie und ihre Familie von den Nazis aus ihrem bürgerlichen Leben in Hamburg gerissen und in Konzentrationslager deportiert wurden. Sie richtete einen eindringlichen Appell an die Anwesenden: „Bitte sorgt dafür, dass das nie wieder passiert.“

Aber auch unter wohlmeinenden Berichten über das Gedenken an den Holocaust an Sinti* und Roma* finden sich solche, die Antiziganismus reproduzieren. So wählte die Berliner Zeitung am 2. August 2024 für einen Beitrag, in dem der Autor den Widerstand und die Ermordung von Sinti* und Roma* in Auschwitz-Birkenau behandelte und klarstellte, dass die Angehörigen der Minderheit keine Exoten, sondern Nachbarn seien, die Überschrift „Regelung der Zigeunerfrage“. Es handelt sich um eine Wortwahl der Nazis und passt nicht zu den Kernaussagen des Autors. Solche Schlagzeilen tragen, auch wenn sie als Zitat gekennzeichnet in Anführungszeichen stehen, dazu bei, dass die antiziganistische Fremdbezeichnung wieder vermehrt Eingang in den deutschen Sprachgebrauch findet beziehungsweise sich dort manifestiert.

ANTIZIGANISTISCHE DISKURSE AUF SOCIAL MEDIA

Rainer Burger

Wie äußern sich antiziganistische Diskurse auf Social-Media-Plattformen?

Für diesen Beitrag wurden zwei ausgewählte antiziganistisch geprägte Diskurse des Jahres 2024 nachverfolgt und deren Auswirkungen in den Kommentarspalten verschiedener sozialer Netzwerke (Facebook, Youtube, X, Instagram, TikTok) analysiert. Im Laufe der Recherche sind immer wieder Online-Diskussionen mit antiziganistischem Charakter, bis hin zu volksverhetzenden Inhalten aufgetaucht was die Notwendigkeit antiziganistische Ausdrucksformen auf Social Media zu betrachten unterstreicht.

Triggerwarnung! Im Laufe der Recherche sind etliche Posts mit Gewalt-Fantasien gegenüber als Sinti* und Roma* gelesener Menschen sowie die Verwendung der diskriminierenden Fremdbezeichnung aufgetaucht. Diese werden im Bericht teilweise zitiert und dargestellt.

Herkömmliche Medienanbieter verbreiten ihr Angebot auch über Social-Media. So werden Artikel die für das Print- oder das Onlineangebot der jeweiligen Anbieter hergestellt wurden, auch in ihren eigenen Social Media Kanälen und von Nutzer*innen als eigene Re-Posts geteilt.

Exemplarisch wurde der Social Media Diskurs im Kontext der Berichterstattung zur sogenannten „Puschengang“ im Oktober 2024 gesichtet. Ausgangspunkt war ein Interview mit dem Kieler Sozialdezernenten Gerwin Stöcken, veröffentlicht am 8.10.2024 in den Kieler Nachrichten: Im Kieler Stadtteil Wik wird einer Gruppe von 30 Geflüchteten Ruhestörung, Vermüllung und Diebstahl vorgeworfen. Stöcken markiert die Menschen als aus der Ukraine geflüchtet und fügt hinzu: „Wir würden sie als Roma gelesen einordnen. Andere kommen aus dem bulgarischen Grenzgebiet zur Türkei und sprechen relativ gut türkisch, die meisten sind aber Analphabeten.“⁵⁵

Im Laufe des Interviews äußert der Sozialdezernent unter anderem den Vorschlag, die Nachbarschaft zu involvieren, selbst mit dem Personenkreis das Gespräch zu suchen und will mit „Workshops“ einen Beitrag zur Deeskalation leisten: „Diese kleine Gruppe lebt nach ihren eigenen Regeln, zumeist ohne ein Unrechtsbewusstsein. Deshalb wirken auch die polizeilichen und gerichtlichen Interventionen nicht.“ Die Ethnisierung der Geflüchteten ist wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung.

⁵⁵ Dennis Betzholz (Kieler Nachrichten, 8.10.24): Ärger mit Flüchtlingsgruppe in Kiel: „Wir verstehen sie nicht – und sie uns nicht“
<https://www.kn-online.de/lokales/kiel/aerger-mit-fluechtlingsgruppe-in-kiel-wir-verstehen-sie-nicht-und-sie-uns-nicht-2YCEPQNUVRAQVERIWG6OZ3NTYI.html>, abgerufen am 8.10.24

Diese Aussagen rufen im Netz unter dem Leitsatz „Der Staat kapituliert“ enorme Reaktionen hervor.

In den folgenden Tagen greifen mehrere Medien, darunter die Kieler Nachrichten, die Bildzeitung, Focus-Online, Welt, RTL, Sat1 regional, NZZ die Thematik auf und verbreiten diese zusätzlich über ihre Social Media-Kanäle. Unter den Artikeln ergibt sich meist (gesichtet bis Ende November 24) eine niedrige vierstellige Zahl an Kommentaren; die Beiträge werden teilweise von bis zu 200 Nutzer*innen geteilt.

Gegenreden oder konstruktive Kommentare zur Kernproblematik fehlen dagegen. Im Rahmen der Recherche wurden auffällig oft volksverhetzende Kommentare auf TikTok gefunden, eine Plattform, die vor allem für jüngere Menschen attraktiv ist.

Im Gros der Kommentare lässt sich bei den Nutzer*innen in deren sonstigen Kommentaren und Posts auf den ersten Blick keine gefestigt menschenfeindliche Haltung erkennen. Die Urheber*innen der als rechtspopulistisch einzuordnenden Kommentare veröffentlichen meist auch eigene Posts mit entsprechendem Inhalt. Sobald die Reposts von Nutzer*innen kommen, deren Beiträge grundsätzlich ein menschenfeindliches Bild aufzeigen, welches im Repost zur „Puschengang“ nochmals wiederholt wird, ist in den Kommentaren eine Eskalation zu erkennen. Der Tenor der verschiedenen Kommentare zur sogenannten „Puschengang“ ist immer sehr ähnlich: „Wie gewählt so geliefert“ ist ein immer wiederkehrender Slogan. Gemeint und wörtlich angesprochen sind damit die sogenannten „Altparteien“⁵⁶, die aus dieser Sicht durch ihre „viel zu lasche“ und „offene“ Politik für solche Zustände gesorgt hätten.

In den durchsuchten Kommentaren wird durchgehende von Roma* bzw. auch von Sinti* und Roma* gesprochen. Teilweise geht diese Markierung fließend über in Umschreibungen wie „diese Völker“ oder schließt andere Gruppen, die als Geflüchtete markiert werden, ein.

In Bezug auf die in den Kommentarspalten formulierten Forderungen ist eine erschreckende Eskalation, bis hin zu menschenverachtenden Kommentaren und Gewaltfantasien zu erkennen. So steht zunächst der Wunsch nach „Abschiebung“, „Grenzen dicht machen“ sowie der Ruf nach einem starken Staat im Mittelpunkt – gefolgt von der Forderung der Kürzung von Sozialleistungen und sogenannten Pullfaktoren zu minimieren. Die nächste Stufe der Eskalation speist sich aus der Forderung nach Remigration, dicht gefolgt von Verschwörungstheorien bis hin zu Gewalt- und vereinzelt auch Vernichtungsfantasien unter expliziter Bezugnahme auf den Holocaust.

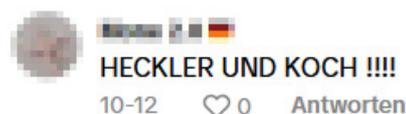
⁵⁶ Der Begriff der „Altparteien“ der immer wieder fällt wird heute häufig im Zusammenhang mit rechtspopulistischen Positionen verwendet um die seit Jahrzehnten im Bundestag vertretenen Parteien zu diskreditieren.

Was den Nutzerkreis der Sozialen Medien und Netzwerke betrifft, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bei der jüngeren Generation TikTok in der Beliebtheit vor Facebook steht und es sich bei älteren Generationen eher umgekehrt verhält. Bei der Durchsicht der Kommentare ist aufgefallen, dass exemplarisch auf YouTube Kommentare wie „Wieso wird mein Beitrag immer gelöscht?“ oder Anmerkungen, dass „kritische Inhalte ausgeblendet“ wurden, zu finden waren, während beispielsweise auf TikTok Aufrufe zu Gewalttaten und Vernichtungsfantasien zu lesen sind.

Exemplarisch werden hier einige extreme Kommentare in verschiedenen Netzwerken in Bezug auf die Berichterstattung zur „Puschengang“ dargestellt; sie eskalieren bis in den Bereich der Volksverhetzung:



Facebook⁵⁷



TikTok⁵⁸



TikTok⁵⁹



TikTok⁶⁰



TikTok⁶¹

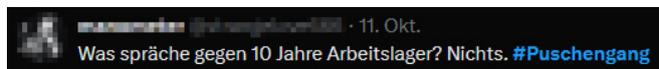
⁵⁷ Kommentar des Autors der vorliegenden Recherche: Es gibt die (irrig) Auffassung das Z-Wort habe sich aus diesem Begriff entwickelt. Diese doppelte Falschzuschreibung wurde (und offensichtlich wird) als weit verbreitete sozusagen „Erweiterung“ der diskriminierenden Fremdbezeichnung verwendet

⁵⁸ Kommentar des Autors der vorliegenden Recherche: Heckler und Koch ist ein bekannter Hersteller von Handfeuerwaffen. Damit scheint die gewaltsame Verwendung von Waffen gemeint zu sein.

⁵⁹ Kommentar des Autors der vorliegenden Recherche: Im ehemaligen Konzentrationslager Dachau haben die Nationalsozialisten zwischen 1933-1945 bis zu 32.000 Menschen, darunter viele Sinti und Roma, ermordet. Dies kann nur als Aufruf, daran anzuknüpfen verstanden werden.

⁶⁰ Kommentar des Autors der vorliegenden Recherche: Auch hier kann nur die gewaltsame Verwendung von Waffen verstanden werden.

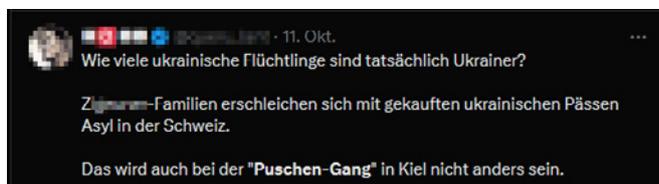
⁶¹ Kommentar des Autors der vorliegenden Recherche: Der Transport von Opfern des NS mit Güterwaggons in die Vernichtungs- und Konzentrationslager hat mit Zügen stattgefunden. Dies ist eine deutliche Anspielung darauf und kann als Aufruf dies zu wiederholen verstanden werden.



X⁶²



X⁶³



X

Ein zweiter hier exemplarisch analysierter Diskurs auf Social Media bezieht sich auf den Videobeitrag: „Unterwegs am Chaos-Wohnblock: Wer traut sich, mit uns zu reden?“ von „Die andere Frage“⁶⁴. Die Reihe wird produziert vom WDR-Newsroom für funk, ein gemeinschaftliches Content-Netzwerk von ARD und ZDF.

In diesem Beitrag geht es um die Anwohner*innen mehrerer Mietshäuser im Stadtteil Neumühl in Duisburg. Lärm vor den Häusern, Gestank im Keller, Müll und Nachbar*innen haben Angst ist die Botschaft. Für viele Vermutungen der Anwohner*innen, dass es nicht mit rechten Dingen zugeht (Stichworte: Schleuserbanden, illegale Machenschaften, Bandenkriminalität, organisierte Kriminalität, ...) hat die Polizei jedoch keine Anzeichen.

Die Schuldigen werden in diesem Beitrag ohne Angabe stichhaltiger Nachweise als „Rumänen und Bulgaren“ identifiziert, obwohl der Vermieter dies keineswegs bestätigte. Noch schneller werden sie in den Kommentaren als Sinti* und Roma* markiert. Wie schnell und zugleich falsch diese Markierung funktioniert macht ein Kommentar-Thread entlarvend deutlich:

⁶² Kommentar des Autors der vorliegenden Recherche: Unter Arbeitslager versteht man Orte, an denen Menschen zur Zwangsarbeit festgehalten werden. Zur Zeit des NS auch kombiniert mit und unterstellt den Konzentrations- und Vernichtungslagern. Zum Teil auch als Deckname für diese. Auch hieraus spricht ein Vernichtungswille.

⁶³ Kommentar des Autors der vorliegenden Recherche: Hinter dieser Aussagen steht der pauschale Verdacht, dass Roma* keine „echten“ Fluchtgründe vor dem Krieg in der Ukraine vorweisen könnten, sondern sich lediglich wohlfahrtsstaatliche Leistungen erschleichen wollten. Hierzu zählt bspw. der pauschale Verdacht, dass ungarische Roma* sich als ukrainische Geflüchtete ausgeben würden. Dies wurde vermutet, da einzelne geflüchtete Roma* auch ungarisch sprechen, oder einzelne Geflüchtete eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen. Es ist bekannt, dass in der Ukraine eine ungarische Minderheit lebt (darunter auch Roma*).

⁶⁴ Der Beitrag wurde am 21.11.2024 auf YouTube veröffentlicht.



Der Tenor „Wie gewählt so geliefert“ ist auch hier in weiteren Kommentaren vorherrschend, sowie die allgemeine Stimmung von „man darf ja nichts mehr sagen“ und gegen „Vielfalt“ und „Regenbogenland“, womit wiederum rechte Narrative bedient werden, des weiteren Vorwürfe von Sozialbetrug und extrem rechter Jargon: „natürliche Selektion“ – „Ich sag auch immer es ist an der Zeit sich Opas Hut aufzusetzen und die Ordnung wiederherzustellen“.

Was in den Kommentarspalten jedoch auffällt: Es gibt Gegenrede auf YouTube, auch vom Betreiber des Kanals selbst. Dennoch überwiegen die antiziganistischen und allgemein menschenfeindlichen Aussagen.

Fazit

In der Recherche wurden auf verschiedenen Social Media-Plattformen Hassreden, Volksverhetzung, Gewaltaufrufe, also auch strafrechtlich relevante Kommentare gesichtet. Essentialismus, Homogenisierung, Täter-Opfer-Umkehr, Zuschreibungen wie beispielsweise Unzivilisiertheit und Markierung als Gegenpol der Mehrheitsgesellschaft werden wiederholt.

Die „Klassiker“ der antiziganistischen Menschenfeindlichkeit werden reproduziert und upgedatet, jedoch im Gegensatz zur Welt der Printmedien in den Kommentaren oft mit strafrechtlich relevanten Inhalten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Antiziganismus ist auch im Netz salonfähig und dauerhaft präsent. Die ohnehin schon geringe Hemmschwelle für antiziganistische Aussagen ist im Internet durch die Anonymität noch geringer und bietet so einen niedrighemmschweligen Einstieg auch für Menschen, die vielleicht sonst nicht zu rassistischen Aussagen tendieren.

Die für diesen Beitrag ausgewählten Medienbeiträge dienten als Grundlage für eine menschenverachtende Eskalation in den Kommentarspalten verschiedener Social Media Kanälen.

Die Verrohung der Sprache, die früher oder später auch zu Handlungen führen kann, birgt die Gefahr der Auswirkung auf das Leben offline und umgekehrt. In einem Kommentar auf X zur Puschengang wird beispielsweise ein Zusammenhang zu den Pogromen in Rostock Lichtenhagen 1992 gesehen: „Das ähnelt übrigens der Situation in Rostock Lichtenhagen. Es ging damals nicht um Vietnamesen, die heute im medialen Fokus sind. Es ging um Roma, die mit Bussen aus dem Westen nach HRO gebracht wurden und viel Ärger machten. Das hat sich der Ossi nicht so lange angeschaut.“

Zwar werden, wie oben beschrieben, Hass-Kommentare bei guter Moderation ab und an gelöscht, aber nicht immer und überall erkannt. Oftmals auch geschuldet ihrer Zweideutigkeit.

Die Verantwortung von Kanalhaber*innen oder interner Moderator*innen der jeweiligen sozialen Netzwerke wurde in der Recherche ebenfalls deutlich. Beim Kanal des öffentlich-rechtlichen Magazins „Die andere Frage“ gab es vermehrt fundierte Gegenrede von Seiten der Kanalhaber*in. Diese wurden nicht mit erneuten „Angriffen“ beantwortet.

In den meisten Netzwerken sind sowohl Kanalhaber*innen als auch interne Moderator*innen dazu berechtigt, Kommentare zu löschen. Im Falle von YouTube konnte dies beobachtet werden, da einzelne User*innen beziehungsweise auf die Löschung kommentierten. Im Gegensatz dazu wurden beispielsweise bei TikTok auch strafrechtlich relevante Inhalte gesichtet.

Generell können Nutzer*innen in sozialen Netzwerken auch blockiert, gesperrt, verwarnet oder beispielsweise mit einer Reichweitendrosselung oder Shadowban (Drosselung für den Nutzer nicht ersichtlich) bestraft werden. Überdies sind alle Netzwerke gesetzlich dazu verpflichtet, Möglichkeiten zum Melden von rechtswidrigen Inhalten bereitzustellen. Ob eine Meldung tatsächlich zur Löschung von problematischen Kommentaren und Posts führt, hängt von der Einschätzung der Moderation ab. Laut HateAid – einer Organisation, die sich für Menschenrechte im digitalen Raum einsetzt – werden nur wenige der gemeldeten Hass-Kommentare tatsächlich gelöscht⁶⁵.

Diese Moderation, Admins der Kanalbetreiber*innen, die in Gegenrede gehen und digitale Streetworker*innen, antiziganismuskritisch zu sensibilisieren, ist Voraussetzung um eine Veränderung bezogen auf antiziganistische Kommentare zu erreichen. Aber nicht nur die Social Media-Teams der Betreiber*innen müssen geschult werden. Eine Sensibilisierung in Bezug auf antiziganismuskritische Haltung, muss auf allen Ebenen, als gesamtgesellschaftliches Thema on- und offline mehr Beachtung finden.

⁶⁵ <https://hateaid.org/transparenzberichte-social-media-plattformen/>

3 INTERVENTIONS- MÖGLICHKEITEN

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN VON PRESSERATS BESCHWERDEN HINSICHTLICH ANTIZIGANISTISCHER BERICHTERSTATTUNG

Seán McGinley

Der Deutsche Presserat ist ein Organ der freiwilligen Selbstkontrolle, dem sich die meisten großen Verlage angeschlossen haben. Er wacht über die Einhaltung ethischer Regeln im Journalismus, die im Pressekodex festgehalten sind. Wer in einem Medienbericht einen Verstoß gegen den Pressekodex festzustellen meint, kann sich mit einer Beschwerde an den Presserat wenden.

In diesem Beitrag soll erörtert werden, inwiefern Beschwerden beim Presserat ein Mittel sein können, um gegen Berichterstattung vorzugehen, die antiziganistische Stereotype reproduziert. Eine Medienberichterstattung, die immer wieder Sinti* und Roma* mit negativen Eigenschaften und Phänomenen in Verbindung bringt, die das (tatsächliche oder angebliche) Fehlverhalten Einzelner verallgemeinert und ethnisiert und auf diese Weise einschlägige Stereotype bedient und reproduziert, gibt es schon so lange wie es überhaupt Medien gibt. Seit dem Aufkommen der Bürgerrechtsbewegung der Sinti* und Roma* wird diese Art von Berichterstattung in zunehmendem Maß zum Gegenstand von Kritik. Immer wieder beschäftigt sich der Presserat – vor allem im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Kriminalität und über Migration – mit entsprechenden Einwendungen; aus antiziganismuskritischer Sicht allerdings mit durchwachsenen Ergebnissen, wie im Folgenden dargestellt werden soll. Dieser Text entstand aus eigener Erfahrung des Autors mit Beschwerden und dem Austausch und Diskussionen mit Mitarbeiter*innen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma.

Besonders erfolgversprechend sind Beschwerden dann, wenn Berichte falsche Tatsachenbehauptungen enthalten. Hierzu gehört auch, von „Sinti und Roma“ zu sprechen, wenn es tatsächlich entweder nur um die eine oder die andere Gruppe geht.⁶⁶

Dass manchmal von „Sinti und Roma“ gesprochen wird, ist nur eine von vielen falschen Tatsachenbehauptungen, die sich immer wieder in der Berichterstattung über geflüchtete Roma* aus der Ukraine findet. Mehrfach befasste sich der Presserat mit Berichterstattung über Menschen aus der Ukraine – vor allem Roma* – denen unterstellt wurde, im Besitz einer ungarischen Staatsbürgerschaft zu sein und damit keinen Anspruch auf den Schutzstatus für ukrainische Geflüchtete zu haben. Mehrere Medien verwendeten Begriffe wie „falsche Ukrainer“ oder „EU-Bürger aus Ungarn und Rumänien, die nur zusätzlich eine

⁶⁶ Presserat (2019): „Eine unverantwortliche Begriffsvermengung“. <https://www.presserat.de/entscheidungen-findendetails/0824-19-1-6700.html>

ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen“, sprachen von „Betrug“ und deklarierten teilweise die von den Behörden untersuchten „Verdachtsfälle“ zu vollendeten Betrugsdelikten. Hier hat der Presserat in einer Reihe von Fällen Verstöße gegen die journalistische Sorgfaltspflicht (Presskodex, Ziffer 2) und – in den Fällen, in denen „Verdachtsfälle“ als „Betrugsfälle“ bezeichnet wurden –, gegen die Unschuldsvermutung (Presskodex, Ziffer 13) festgestellt. Die Kombination aus „falscher Tatsachenbehauptung und vorverurteilender Berichterstattung“ führe zudem zu einer Verletzung des Diskriminierungsverbots (Presskodex, Ziffer 12), so der Presserat, wobei nicht ausbuchstabiert wurde, welche Gruppe bzw. auf welcher Grundlage diskriminiert wurde. Nicht in allen Artikeln wurde explizit thematisiert, dass der Verdacht sich in der Praxis vor allem gegen Roma* richtete.⁶⁷ In der allerersten Presseratsentscheidung über eine Beschwerde zu dieser Thematik erscheint die Argumentation des Beschwerdeausschusses widersprüchlich: Es wird eine Missbilligung gegen die Bild ausgesprochen, weil „Tatsachen, wie die neuen Pässe der Betroffenen und das Sprechen einer anderen Sprache (nämlich Romanes) als Anknüpfungspunkt für Spekulationen genutzt werden, die die Redaktion nicht hinreichend belegen kann.“ Nämlich die Unterstellung, die Personen seien keine ukrainischen Geflüchteten. Im Übrigen seien die Beschwerden jedoch unbegründet: „Vor allem im Hinblick auf Ziffer 12 des Kodex machen die Ausschussmitglieder deutlich, dass diese Kodex-Ziffer zwar Minderheiten vor einer diskriminierenden Berichterstattung schützt, aber nicht per se eine kritische oder aus Sicht der Betroffenen negative Berichterstattung verbietet.“, heißt es in der Kurzfassung der Entscheidung.⁶⁸

Ein Aspekt, der in diesem ersten Beschwerdeverfahren nicht thematisiert wurde, war die einseitige Auswahl der Quellen. In fast allen Berichten, in denen es um vermeintliches oder tatsächliches Fehlverhalten von Minderheitenangehörigen geht, kommen weder diese selbst noch Vertreter*innen von Selbstorganisationen zu Wort. Oft sind Behörden, Politiker*innen oder „besorgte Anwohner*innen“ aus der Dominanzgesellschaft die einzigen, die zitiert werden.

Bedauerlicherweise akzeptiert der Presserat die in vielen Redaktionen vorherrschende Einstellung, dass den Aussagen von Behörden „besonderes Vertrauen“ entgegengebracht werden kann, dass sie also als besonders glaubwürdig gelten und weniger kritisch zu hinterfragen bzw. überprüfen sind als Aussagen anderer Akteur*innen. Gerade in Fällen, in denen staatliche Behörden selbst involvierte Konfliktpartei sind, wird die Gefahr dieser Herangehensweise deutlich.

⁶⁷ Siehe dazu den Beitrag „Medien schreiben „massenhafte Sozialbetrug“ durch „falsche Ukrainer“ herbei – antiziganismuskritische Einordnung der Berichterstattung im Kontext von Flucht aus der Ukraine“ im vorliegenden Bericht, S. 20

⁶⁸ Presserat (2022) „Eine goldene Nase mit Pässen verdient?“. <https://www.presserat.de/entscheidungen-findendetails/0256-22-1-7467.html>

Immerhin findet diese Praxis der unkommentierten Wiedergabe behördlicher Aussagen wenigstens dort ihre Grenzen, wo diese Aussagen eindeutig diskriminierend sind. In diesen Fällen besteht eine Pflicht zur redaktionellen Einordnung, wie der Presserat in Bezug auf antiziganistische Aussagen einer Mitarbeiterin des Rathauses Eppingen in der Heilbronner Stimme erläuterte.⁶⁹

Jenseits von eindeutigen Fällen expliziter Falschbehauptungen und offen antiziganistischer Aussagen ist es jedoch eher schwierig, mit Beschwerden gegen diskriminierende Berichterstattung Erfolg zu haben. Dies trifft vor allem auf jene Fälle zu, in denen die Zugehörigkeit zur Minderheit im Zusammenhang mit Vorwürfen von Kriminalität oder anderweitig sozial unerwünschtem Verhalten erwähnt wird. Diese Art von Berichterstattung verstärkt antiziganistische Stereotype, da die Nennung der Zugehörigkeit in diesem Kontext einen inhaltlichen Zusammenhang andeutet und eine stereotypisierende Verbindung in den Köpfen der Leser*innen herstellt. Die Neufassung von Richtlinie 12.1. des Pressekodex kann als Freifahrtschein missbraucht werden, um gesellschaftlich vorherrschende Stereotype in der Berichterstattung über Kriminalität sanktionsfrei zu reproduzieren. Denn im Gegensatz zu der alten Fassung (vor 2017), welche eine Nennung der Nationalität oder ethnischen Zugehörigkeit im Zusammenhang mit Straftaten nur erlaubte, wenn es einen für das Verständnis des berichteten Vorgangs begründbaren Sachbezug gab, reicht nun ein „öffentliches Interesse“. Dieses nebulöse Kriterium lässt es zu, gesellschaftlich vorherrschende diskriminierende Denkweisen zu bedienen und zu verstärken. Konkret: Wenn ein bedeutender Teil der Gesellschaft meint, dass ausländische Menschen stärker zu Kriminalität neigen als Deutsche, oder dass Sinti* und Roma* besonders häufig für bestimmte Deliktformen verantwortlich sind, dann ist die Nennung der Zugehörigkeit zur Bestätigung des vorherrschenden Vorurteils zulässig. Die stereotypisierende Denkweise nimmt nämlich einen kausalen Zusammenhang an und möchte diesen in der Presse abgebildet sehen. Auf diesen Zirkelschluss haben Kommunikationswissenschaftler*innen und Journalist*innen bereits anlässlich der Neufassung von Richtlinie 12.1. in einem offenen Brief hingewiesen.⁷⁰

Trotz der ungünstigen Ausgangslage angesichts der neuen Fassung von Richtlinie 12.1. sind Beschwerden gegen Berichte, die (beispielsweise) eine Verbindung zwischen Roma* und Kriminalität herstellen, nicht aussichtslos. So hat der Presserat einer Beschwerde des damaligen Wissenschaftlichen Leiters des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma gegen einen Bericht über einen „kriminellen Roma-Clan“ Recht gegeben und argumentiert: „Es mag sein, dass weder die Bezeichnung der Angeklagten als ‚Roma‘ oder als Mitglieder eines ‚Clan‘ für sich genommen schon diskriminierend ist. Aus der Verbindung der beiden

⁶⁹ Presserat (5.7.24): „Entscheidung des Beschwerdeausschusses 2 in der Beschwerdesache 0217/24/2-BA“. <https://www.presserat.de/entscheidungen-finden.html?casefileid=20028>

⁷⁰ Netzwerk Medienethik (26.1.18): „Offener Brief an den Presserat zur neuen Richtlinie 12.1. des Pressekodex“. <https://www.netzwerk-medienethik.de/2018/01/26/offener-brief-an-den-presserat-zur-neuen-richtlinie-12-1-des-pressekodex/>

Begriffe ergibt sich nach Auffassung des Beschwerdeausschusses eine diskriminierende Wirkung, weil der Eindruck erzeugt wird, dass alle Mitglieder der Familie der Angeklagten und alle Angehörigen der Minderheit kriminell seien.“⁷¹

Zudem sollte nicht übersehen werden, dass Richtlinie 12.1. besagt, es sei besonders zu beachten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter*innen zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten, Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte. Das hört sich zwar unverbindlich an, doch dahinter verbirgt sich ein Gebot zur Abwägung. Es wäre interessant, den Presserat zu bitten, diesen Abwägungsprozess in einem konkreten Fall zu überprüfen. Das Ausmaß, in dem Medienberichte Vorurteile bis hin zu Hassrede und Gewalt schüren können, lässt sich schließlich in Zeiten von Kommentarfunktion und sozialen Medien gut rekonstruieren.

Dieser Text ist auch als Appell gedacht, die Beschwerdemöglichkeiten beim Presserat stärker zu nutzen und mit möglichst überzeugender Argumentation gegen antiziganistische Berichterstattung vorzugehen; die Darstellung bisheriger Entscheidungen soll bei der Abwägung der Erfolgsaussichten solcher Beschwerden helfen.

Wie bereits dargestellt, ist es – außer bei Fällen objektiver Falschaussagen – schwierig, erfolgreich gegen diskriminierende Berichterstattung vorzugehen, was zu einem erheblichen Teil auch an der aktualisierten Fassung von Ziffer 12.1 des Pressekodex liegt. Bei der Abwägung, ob sich der Aufwand, eine sorgfältige ausgearbeitete Beschwerde einzureichen, lohnt, sollte mitbedacht werden, dass selbst im Erfolgsfall die Folgen überschaubar sind. Eine Rüge, die „schärfste Sanktion“ des Presserats, muss zwar vom betroffenen Medium abgedruckt werden. Aber eine Nicht-Veröffentlichung hat auch keine Konsequenzen. So kann es kaum verwundern, dass die Bezeichnung des Presserates als „zahnloser Tiger“ faktisch schon zum geflügelten Wort geworden ist.⁷² Eine erfolgreiche Beschwerde beim Presserat hat allerdings durchaus einige Vorteile. Sie verleiht der eigenen Kritik an diskriminierender und stereotypisierender Berichterstattung mehr Autorität und kann als Argument in der kritischen Diskussion um gesellschaftliche, mediale und politische Diskurse verwendet werden. Zudem sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es zumindest die Möglichkeit gibt, dass bei einzelnen Journalist*innen und in einzelnen Redaktionen durchaus eine Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion vorhanden ist und eine erfolgreiche Beschwerde zumindest in gewissem Umfang dazu

⁷¹ Deutscher Presserat (25.3.2001): Entscheidung des Beschwerdeausschusses 2 in der Beschwerdesache 1317/20/2-BA.

⁷² Andrej Reisin (Übermedien, 01.12.2022): „Warum hat der Presserat so kleine Zähne?“. <https://uebermedien.de/74909/warum-hat-der-presse-rat-so-kleine-zaehne/>

Horst Pöttker (Publizistik Sonderheft 4/2003): „Zahnloser Tiger?“. https://www.journalistik-dortmund.de/fileadmin/Mitarbeiter/Poettker/Aufsaeetze/Poettker___Zahnloser_Tiger.pdf

Plutonia Plarre (taz, 12.12.2022): „Presserat rügt Bild-Berichterstattung“. <https://taz.de/Presserat-ruengt-Bild-Berichterstattung/!5822625/>

Redaktion (Nordbayern, 12.03.2016): „Der Deutsche Presserat: Ein zahnloser Tiger“. <https://www.nordbayern.de/panorama/der-deutsche-presserat-ein-zahnloser-tiger-1.4976130>

beitragen kann, dass zukünftig weniger diskriminierend berichtet wird. Zumindest eine der Redaktionen, deren Bericht über ukrainische Roma* missbilligt wurde, ließ eine gewisse Einsicht durchblicken: „Man bedauere die Fehler und nehme den vorliegenden Fall zum Anlass, die Redaktion dafür zu sensibilisieren, insbesondere in diesem Themenbereich äußerst sorgfältig zu arbeiten.“⁷³ Die wohl bedeutsamste reale Wirkung der Beschwerden entfaltete sich in mehreren der hier vorgestellten Fällen dadurch, dass bereits kurz nach Einreichung der Beschwerden die betroffenen Texte nachträglich verändert und zumindest einige der dreistesten Falschbehauptungen entfernt wurden. Bereits hierfür haben sich die Beschwerden gelohnt.

Eine schnelle und einfache Lösung für das Problem diskriminierender Berichterstattung sind Presseratsbeschwerden zwar nicht, aber sie stellen durchaus ein brauchbares Instrument dar. Nach wie vor sind die Medienbranche und auch die im Presserat vertretenen Organisationen nicht frei von gesellschaftlich vorherrschenden Stereotypen und Klischees; das schlägt sich auch in der journalistischen Alltagspraxis nieder. Dementsprechend wird es vor allem auf Bildung, Aufklärung und kritischen Austausch mit Redaktionen, Journalist*innen und Medienverbänden ankommen, um auf struktureller Ebene gegen die Missstände anzugehen. Die Beschwerde im konkreten Einzelfall kann ein gutes, ergänzendes strategisches Mittel sein.

⁷³ Presserat (5.7.24): „Entscheidung des Beschwerdeausschusses 2 des Presserats in der Beschwerdesache 0191/24/2-BA“, S. 2.
<https://www.presserat.de/entscheidungen-finden.html?caseFileId=20023>

Impressum

Herausgeber:

ZENTRALRAT DEUTSCHER
SINTI UND ROMA

Bremeneckgasse 2 | 69117 Heidelberg
Telefon: +49 6221 981101
E-Mail: zentralrat@sintiundroma.de
Web: zentralrat.sintiundroma.de

Redaktion: Katharina Schwaiger, Tobias Neuburger

Korrektorat/Lektorat: IsarForm Karin Zick

Layout: Clara Riedel

Förderung:



Alle Onlinequellen ohne Abrufdatum, abgerufen Nov. 2024